

### 3. Gemeinsamer Nahverkehrsplan des Landkreises Neunkirchen und der Kreisstadt Neunkirchen 2015



Landratsamt in Ottweiler



Rathaus Neunkirchen

### 3. Gemeinsamer Nahverkehrsplan des Landkreises Neunkirchen und der Kreisstadt Neunkirchen 2015

- ( – verabschiedet im Stadtrat Neunkirchen am 24.06.2015  
– verabschiedet im Kreistag Neunkirchen am 25.06.2015)

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>1. Vorbemerkung</b>	<b>4</b>
<b>2. Rahmenbedingungen</b>	<b>5</b>
2.1 ÖPNV-Gesetz des Saarlandes	5
2.2 Planungsstand VEP 1998	5
2.3 Einführung in die EU-VO 1370/ 2007	5
2.4 Änderung des PBefG (Personenbeförderungsgesetz)	6
<b>3. Siedlungsachsen und Raumordnung</b>	<b>7</b>
<b>4. Statistische Daten</b>	<b>10</b>
4.1 Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung	10
4.2 Altersaufbau der Bevölkerung und Prognose	11
4.3 Bevölkerungsverteilung	13
4.4 Motorisierter Individualverkehr im Landkreis Neunkirchen	14
4.4.1 Entwicklung der Personenwagen	14
4.4.2 Zählungen der Straßenbelastung im Landkreis Neunkirchen	16
4.5 Schülerzahlen in den Gemeinden und Städten im Landkreis Neunkirchen	19
4.6 Berufspendler im Landkreis Neunkirchen	20
4.6.1 Berufspendler über Landkreisgrenzen im Saarland	20
4.6.2 Berufspendler innerhalb des Landkreises Neunkirchen	21
<b>5. Tarif</b>	<b>24</b>
<b>6. Betriebszeitvorgaben</b>	<b>24</b>
<b>7. Verknüpfungspunkte</b>	<b>25</b>
<b>8. ÖPNV Liniennetz im Landkreis Neunkirchen</b>	<b>26</b>
8.1 Schienenverkehr	26
8.2 Busverkehr	27
8.2.1 Regionaler Busverkehr	27
8.2.2 Busverkehre aus anderen Kreisen	28
8.2.3 Liniennetz im Landkreis Neunkirchen/ Stadt Neunkirchen als Aufgabenträger	30
8.2.4 Buslinien mit kreisüberschreitenden Verbindungen	31
8.2.5 Gemeindeverbindende Buslinien im Landkreis Neunkirchen	34
8.2.6 Stadt- und Ortsverkehre im Landkreis Neunkirchen	36
8.2.7 Nacht-Taxiverkehre im Landkreis Neunkirchen	39
<b>9. Bestehende Linienbündelung und ungebündelte Linien</b>	<b>40</b>
9.1 vorhandene Linienbündel im Busnetz (Stand 2014)	40
9.2 Linien ohne Bündelung (Stand 2015)	42
9.3 Weitere Linien (Schulverkehr)	43
<b>10. Linienzuordnung zwischen den Aufgabenträgern</b>	<b>45</b>
<b>11. Qualitätsanforderungen und Qualitätssicherung</b>	<b>46</b>
11.1 Bedeutung von Qualitätsstandards	46
11.2 Technologieanforderungen/Systemintegration	46
11.3 Fahrzeugqualität	47
11.4 Gestaltung und Ausstattung von Haltestellen	47
11.4.1 Barrierefreiheit	48
11.5 Fahrpersonal und Betriebliche Leitstelle	50
11.5.1 Fahrpersonal	50
11.5.2 Betriebliche Leitstelle und Betriebsleitung	50
11.6 Mobilitätsmanagement	51

<b>12. Vergabe von Busverkehren als Gesamtleistung durch die Aufgabenträger Landkreis Neunkirchen und Kreisstadt Neunkirchen an die Neunkircher Verkehrs GmbH</b>	<b>52</b>
12.1 Rechtliche Integration der zu vergebenden Linien	52
12.2 Integrationsmerkmale des Linienbündels Neunkirchen	53
12.3. Leistungsvereinbarung und Controlling	55
<b>13. Flexible Angebote</b>	<b>56</b>
<b>14. Weitere Rahmenbedingungen der ÖPNV-Entwicklung</b>	<b>56</b>
<b>15. Tariftreue</b>	<b>56</b>
<b>Impressum</b>	<b>57</b>

#### Abbildungsverzeichnis

Abb 1 Raumordnerische Siedlungsachsen im Landkreis Neunkirchen	8
Abb 2 Raumkategorien nach dem LEP Siedlung 2006	9
Abb 3 Einwohnerentwicklung in den Ortsteilen im Landkreis Neunkirchen	10
Abb 4 Altersaufbau der Bevölkerung im Landkreis Neunkirchen am 31.12.2010	11
Abb 5 Altersgruppen in den Kommunen im Landkreis Neunkirchen 2010	12
Abb 6 Altersgruppenentwicklung von 2003 bis 2020	12
Abb 7 Bevölkerungsverteilung auf Ortsteilebene im Landkreis Neunkirchen	13
Abb 8 Personenwagen, Einwohner, PKW/1000 EW im Saarland	14
Abb 9 Personenwagen in den Kreisen und im Regionalverband Saarbrücken	15
Abb 10 Index Entwicklung PKW und Einwohner im Landkreis Neunkirchen	15
Abb 11 Verkehrsmengen 2005 und 2010 im Landkreis Neunkirchen	16
Abb 12 Langzeitentwicklung der Schülerzahlen in den Kommunen	19
Abb 13 Veränderung der Schülerzahlen am Schulstandort	19
Abb 14 Berufspendler aus anderen Landkreisen im Saarland und dem Regionalverband Saarbrücken plus aus Rheinland-Pfalz und Frankreich	20
Abb 15 Berufspendlerbeziehungen in den bzw. aus dem Landkreis Neunkirchen	21
Abb 16 Gemeindeüberschreitende Berufspendler innerhalb des Landkreises Neunkirchen	22
Abb 17 Berufspendlerbeziehungen innerhalb der Gemeinden im Landkreis Neunkirchen	23
Abb 18 Betriebszeiten des öffentlichen Personennahverkehrs	24
Abb 19 Verkehrsdaten ausgesuchter Bahnhöfe im Landkreis Neunkirchen	26
Abb 20 Fahrgäste in den RegioBus-Linien R6, R12	28
Abb 21 Fahrgäste in den RegioBus-Linien R6, R12	28
Abb 22 Schiene, Regio- und N-Buslinien und Buslinien anderer Aufgabenträger im Landkreis Neunkirchen	29
Abb 23 Mindeststandards für kreisüberschreitende Verbindungen	32
Abb 24 Kreisüberschreitende Verbindungen im Landkreis Neunkirchen	33
Abb 25 Mindeststandards für gemeindeverbindende Buslinien	34
Abb 26 Gemeindeverbindende Buslinien im Landkreis Neunkirchen	35
Abb 27 Mindeststandards für Stadt- und Ortsverkehre im Landkreis Neunkirchen	36
Abb 28 Stadt- und Ortsverkehre im Landkreis Neunkirchen	38
Abb 29 Gebiete der Taxi-Nachtverkehre	39
Abb 30 Linienbündel 1.1 bis 1.4 im Landkreis Neunkirchen (Stand 2014)	41
Abb 31 Leistungsdaten der vorhandenen Linienbündel im Landkreis Neunkirchen 2014	42
Abb 32 Haltestellenkategorien und Ausstattungsmerkmale	49
Abb 33 Integrationsmerkmale des Linienbündels Neunkirchen	54
Abb 34 Mindestbedienungszeiträume durch die Aufgabenträger	55

## 1. Vorbemerkung

Dieser Nahverkehrsplan ist eine Fortschreibung des Planes von 1998. Der Landkreis Neunkirchen war auf dem gesamten Gebiet zuständig für den öffentlichen Personennahverkehr. Inzwischen haben der Landkreis Neunkirchen und die Kreisstadt Neunkirchen die Aufgabenträgerschaft für ihr Gebiet getrennt übernommen, bilden aber eine Aufgabenträger-Gemeinschaft. Die verkehrsplanerischen Verflechtungen und die Aufnahme der sozio-demographischen Daten begründen eine gemeinsame Darstellung. Im Kapitel 10 werden die einzelnen Linien auf die verschiedenen Aufgabenträger aufgeteilt.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 ÖPNV-Gesetz des Saarlandes

Seit Januar 1996 sind nach dem Bundesgesetz der Regionalisierung der öffentliche Personennahverkehr und der schienengebundene Nahverkehr in die Verantwortung der einzelnen Bundesländer übergegangen. Die landesweite Regelung im Saarland wird durch das ÖPNV-Gesetz vom 1. Januar 1996 vorgegeben. Aufgabenträger des Schienenverkehrs (SPNV) nach dem AEG (allgemeinen Eisenbahngesetz) ist das Land, der übrige ÖPNV insbesondere von Bus und Straßenbahn kommt in die Aufgabenträgerschaft der Landkreise bzw. des Regionalverbandes Saarbrücken.

Nahverkehrspläne dienen nach dem ÖPNV-Gesetz zur Koordinierung und Entwicklung der Verkehrsstrukturen der Landes-, Landkreis- und Gemeindeebenen. Die Nahverkehrspläne sind alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

### 2.2 Planungsstand VEP 1998

Der Verkehrsentwicklungsplan 1998 wurde bisher nicht fortgeschrieben. Eines der wichtigsten Vorhaben, die Bildung eines Verkehrsverbundes, ist 2005 mit der Gründung des saarVV umgesetzt worden. Die Linien- und Infrastrukturvorgaben wurden sukzessive weiterentwickelt. Im Regionalbusbereich sind inzwischen 14 RegioBus-Linien eingerichtet. Die Busverbindungen nach Luxemburg wurden ausgeweitet. Die Zielvorstellungen des Schienenverkehrs und der Aufteilung von Express-, Regional- und Saarbahnen haben sich inzwischen geändert. Arbeiten für die Fortschreibung eines neuen VEP für das Saarland wurden aufgenommen.

### 2.3 Einführung in die EU-VO 1370/ 2007

Am 3. Dezember 2010 trat die Verordnung (EG) Nr. 1370/ 2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienstleistungen auf Straße und Schiene in Kraft. Diese Verordnung gilt unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten. Soweit nationales Recht der Verordnung entgegensteht (z.B. in Teilen des alten PBefG), hat die Verordnung Anwendungsvorrang.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass nur bei einer Intervention der öffentlichen Hand, insbesondere durch finanzielle Ausgleichsleistungen zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, die EU-Verordnung anzuwenden ist. Bei Verkehrsleistungen, die ohne Kompensation der öffentlichen Hand erbracht werden (sog. „kommerzielle“ Verkehre) greift die Verordnung nicht. Auch grundsätzlich nicht bei freigestellten Schüler- und Werksverkehren. Andere Sonderformen des Linienverkehrs nach PBefG § 43 sind im Einzelnen zu prüfen.

Kommerziell sind Verkehre, wenn diese grundsätzlich ohne öffentliche Mittel betrieben werden und nicht im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags vergeben wurden. Die Verkehrsleistung ist auch dann als kommerziell anzusehen, wenn sie neben den Fahrgeleinnahmen finanziert wird durch:

- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr (PBefG § 45)
- Ausgleichsleistungen für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten (SGB IX § 145) oder
- Beihilfen nach primärem Gemeinschaftsrecht nach Art. 9 Abs. 2 der Verordnung.

Unter den letzten Punkt fallen insbesondere die Ausgleichsleistungen für verbundbedingte Nachteile im saarVV (Saarländischer Verkehrsverbund) bei Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverlusten.

## 2.4 Änderung des PBefG (Personenbeförderungsgesetz)

Die nationalen Regelungen zum Betreiben eines öffentlichen Verkehrs sind im PBefG neu geregelt worden, diese traten zum 1. Januar 2013 in Kraft. Auch durch die EU-VO 1370/ 2007 gab es Handlungsbedarf zur Anpassung. Aussagen zum Nahverkehrsplan finden sich überwiegend im §8 des Gesetzes. Der Aufgabenträger nach dem Gesetz sind die Länder und die von ihnen genannten Behörden. Sie sind verpflichtet für eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung im öffentlichen Personennahverkehr zu sorgen. Die Anforderungen sollen in einem Nahverkehrsplan beschrieben werden. Die wettbewerblichen Regelungen, wenn eigenwirtschaftliche Leistungen nicht ausreichend erscheinen, wurden von der EU-VO 1370/ 2007 übernommen.

Ein Detail im §8 ist die Forderung nach einer vollständigen Barrierefreiheit für mobilitäts- oder sensorisch eingeschränkte Menschen bis zum 1. Januar 2022 zu erreichen. Behindertenbeauftragte, entsprechende Verbände, Beiräte sind darum zur Aufstellung des Nahverkehrsplans anzuhören. Einzelheiten regeln die Länder. Betroffen sind zum Beispiel Haltestellen und Fahrzeuge (Busse). Zeitliche Vorgaben und Maßnahmen sind auszuführen; können Termine nicht eingehalten werden, sind Ausnahmen möglich, wenn sie im Nahverkehrsplan benannt und begründet werden.

### 3. Siedlungsachsen und Raumordnung

Im Landesentwicklungsplan des Saarlandes (LEP) wurden Siedlungsachsen und zentrale Orte festgelegt. Im Saarland sind Achsen der 1. und 2. Ordnung sowie Ober-, Mittel- und Grundzentren bestimmt worden. Der letzte verabschiedete LEP ist aus dem Jahre 2006.

Grundzentren sind alle Gemeindehauptorte, die nicht Ober- oder Mittelzentrum sind. Im Landkreis Neunkirchen ist die Stadt Neunkirchen das einzige Mittelzentrum. Die anderen Gemeinde-Hauptorte werden als Grundzentren bezeichnet.

Die Einstufung von Siedlungsachsen erfolgte nach Erreichbarkeitskriterien der an den Achsen liegenden zentralen Orte. Hier wurden die Verbindungen im Motorisierten Individual-Verkehr und besonders im Öffentlichen-Personen-Verkehr berücksichtigt.

Weiterhin ist die Förderung des großräumigen Leistungsaustausches innerhalb und außerhalb des Saarlandes zu gewährleisten. Die Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf die zentralen Orte und Siedlungsbereiche entlang leistungsfähiger Verkehrsachsen. Dadurch entsteht ein punktaxiales Raumordnungssystem. Siedlungsachsen sollen eine ausgewogene Raumstruktur unterstützen.

Es sind im Saarland folgende Siedlungsachsen festgelegt worden:

#### Siedlungsachsen 1. Ordnung

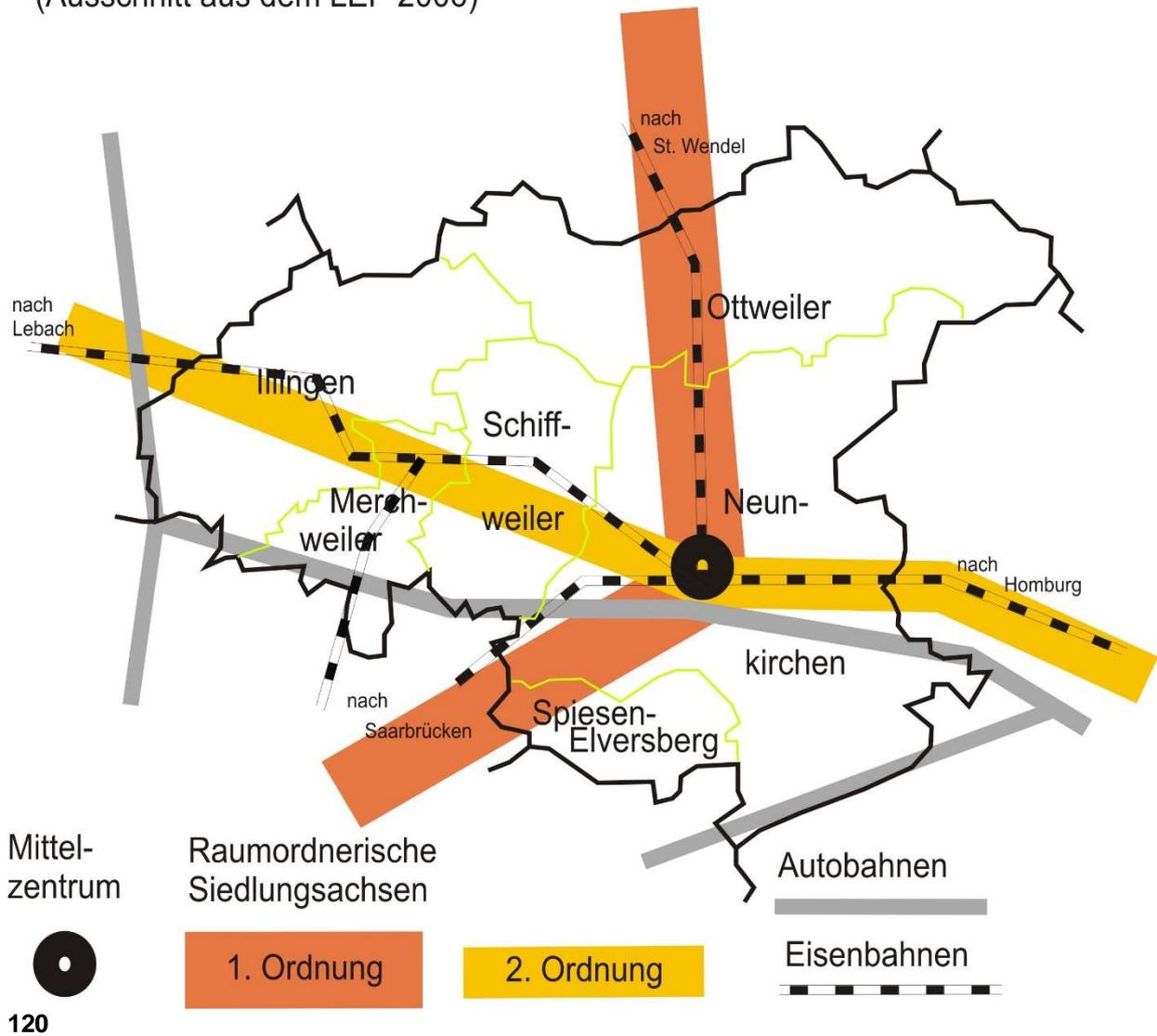
- (Straßburg – ) Saarbrücken – Völklingen – Saarlouis – Dillingen – Merzig (–Trier)
- (Metz –) Saarbrücken – St. Ingbert – Homburg (– Kaiserslautern/ Mannheim)
- Saarbrücken – Neunkirchen – St. Wendel (– Mainz)

#### Siedlungsachsen 2. Ordnung

- Rehlingen-Siersburg – Dillingen – Nalbach – Lebach – Eppelborn – Illingen – Neunkirchen – Homburg – Zweibrücken/ Pirmasens)
- Saarbrücken – Riegelsberg – Heusweiler – Lebach
- St. Ingbert – Blieskastel (– Zweibrücken/ Pirmasens)
- (Metz/ Thionville –) Perl (– Trier)

Die **grau hinterlegten Achsen** durchziehen den Landkreis Neunkirchen.

Abb 1 Raumordnerische Siedlungsachsen im Landkreis Neunkirchen  
Raumordnerische Siedlungsachsen  
(Ausschnitt aus dem LEP 2006)



Auch die Raumkategorien sind im LEP Siedlung definiert worden. Der Landkreis Neunkirchen liegt im Südosten hauptsächlich in der Kernzone eines Verdichtungsraumes, der nordwestliche Teil zählt zu der Randzone des Verdichtungsraumes. Nur wenige Ortsteile an der Grenze zum Landkreis St. Wendel sind dem ländlichen Raum zugeordnet.

Abb 2 Raumkategorien nach dem LEP Siedlung 2006



## 4. Statistische Daten

### 4.1 Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung

Der Landkreis Neunkirchen hat mit 249,24 km<sup>2</sup> die kleinste Fläche (ca. 10% des Saarlandes) unter den sechs saarländischen Kreisen (und dem Regionalverband Saarbrücken), mit 136.000 Einwohnern ist er der viertstärkste in der Bevölkerungsstruktur.

Die Bevölkerung nimmt seit einiger Zeit im ganzen Saarland permanent ab. Im Landkreis Neunkirchen ist der Rückgang mit 4,4% (2009 – 2011) am stärksten. Von 2004 bis 2011 sind in jedem Jahr ca. 1.100 Einwohner weniger zu verzeichnen.

Abb 3 Einwohnerentwicklung in den Ortsteilen im Landkreis Neunkirchen

Gemeinde/Ortsteil	1987	1994	1999	2004	2009	2011	Veränderung 2009/ 2011 in %
Bubach- Calmesweiler	3.008	3.219	3.143	3.232	3.076	2.813	-8,55
Dirmingen	3.031	3.249	3.390	3.283	3.171	2.902	-8,48
Eppelborn	4.864	5.242	5.466	5.610	5.313	4.894	-7,89
Habach	697	791	807	794	783	725	-7,41
Hierscheid	774	810	835	833	794	707	-10,96
Humes	1.890	2.151	2.132	2.021	1.991	1.786	-10,30
Macherbach	211	235	241	223	221	190	-14,03
Wiesbach	3.992	4.324	4.392	4.390	4.168	3.849	-7,65
<b>Eppelborn</b>	<b>18.467</b>	<b>20.021</b>	<b>20.406</b>	<b>20.386</b>	<b>19.517</b>	<b>17.866</b>	<b>-8,46</b>
Hirzweiler	1.242	1.379	1.416	1.361	1.384	1.295	-6,43
Hüttigweiler	3.733	3.836	3.850	3.728	3.736	3.248	-13,06
Illingen	5.702	5.937	6.202	5.944	5.965	5.167	-13,38
Uchtelfangen	4.050	4.180	4.446	4.388	4.403	3.847	-12,63
Welschbach	1.196	1.268	1.411	1.340	1.345	1.112	-17,32
Wustweiler	2.651	2.747	2.983	2.890	2.912	2.538	-12,84
<b>Illingen</b>	<b>18.574</b>	<b>19.347</b>	<b>20.308</b>	<b>19.651</b>	<b>19.745</b>	<b>17.207</b>	<b>-12,85</b>
Merchweiler	6.304	6.431	5.831	5.740	5.532	5.640	1,95
Wemmetsweiler	5.527	5.290	5.275	5.184	5.006	5.037	0,62
<b>Merchweiler</b>	<b>11.831</b>	<b>11.721</b>	<b>11.106</b>	<b>10.924</b>	<b>10.538</b>	<b>10.677</b>	<b>1,32</b>
Innenstadt	23.452	23.638	22.799	22.581	21.250	21.082	-0,79
Furpach	4.830	4.783	4.476	4.372	4.158	4.112	-1,11
Hangard	1.905	2.086	2.067	2.042	1.941	1.854	-4,48
Heinitz	855	847	753	745	717	711	-0,84
Kohlhof	1.479	1.628	1.719	1.718	1.678	1.655	-1,37
Ludwigsthal	1.085	1.099	1.188	1.229	1.274	1.240	-2,67
Münchwies	1.265	1.350	1.360	1.377	1.276	1.339	4,94
Sinnerthal	585	596	607	578	580	572	-1,38
Wellesweiler	6.123	6.160	5.895	5.718	5.317	5.251	-1,24
Wiebelskirchen	9.636	9.917	9.617	9.502	9.367	9.203	-1,75
<b>Neunkirchen, Kreisstadt</b>	<b>51.215</b>	<b>52.104</b>	<b>50.481</b>	<b>49.862</b>	<b>47.558</b>	<b>47.019</b>	<b>-1,13</b>
Fürth	1.550	1.628	1.669	1.618	1.554	1.497	-3,67
Lautenbach	1.184	1.225	1.231	1.260	1.143	1.124	-1,66
Mainzweiler	997	1.044	1.090	1.108	1.024	995	-2,83
Ottweiler	9.983	10.478	11.057	11.130	9.978	9.812	-1,66
Steinbach	1.582	1.597	1.596	1.613	1.432	1.391	-2,86
<b>Ottweiler, Stadt</b>	<b>15.296</b>	<b>15.972</b>	<b>16.643</b>	<b>16.729</b>	<b>15.131</b>	<b>14.819</b>	<b>-2,06</b>

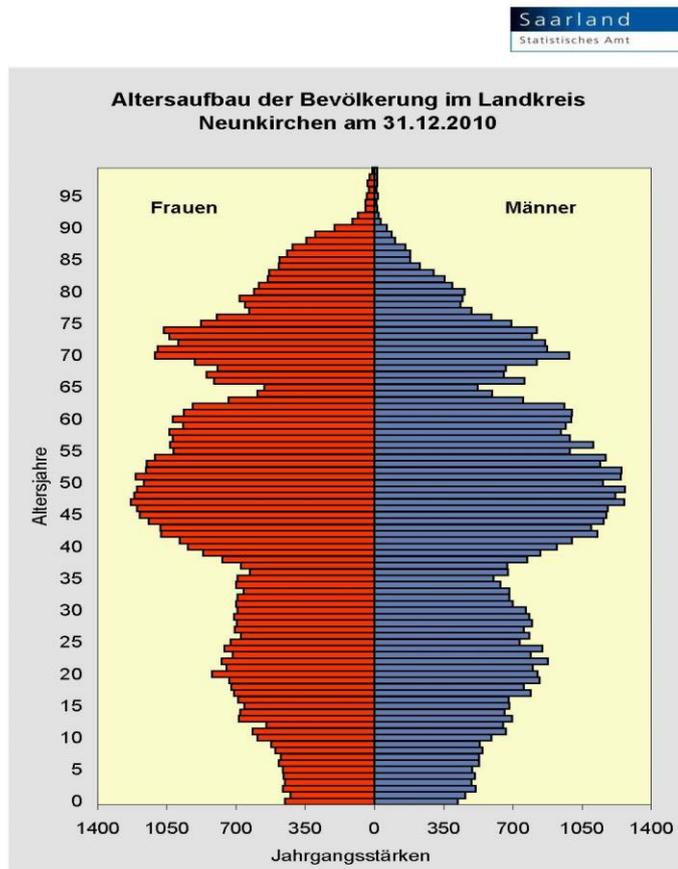
Gemeinde/Ortsteil	1987	1994	1999	2004	2009	2011	Veränderung 2009/ 2011 in %
Heiligenwald	4.897	5.179	5.103	5.078	4.918	4.583	-6,81
Landsweiler-Reden	4.841	5.007	4.993	4.899	4.621	4.267	-7,66
Schiffweiler	5.535	6.032	5.936	5.957	5.753	5.296	-7,94
Stennweiler	1.972	2.404	2.482	2.356	2.232	2.076	-6,99
<b>Schiffweiler</b>	<b>17.245</b>	<b>18.622</b>	<b>18.514</b>	<b>18.290</b>	<b>17.524</b>	<b>16.222</b>	<b>-7,43</b>
Elversberg	9.200	8.777	8.272	8.020	7.489	7.423	-0,88
Spiesen- Elversberg	6.501	6.895	6.757	6.766	6.351	6.256	-1,50
<b>Spiesen- Elversberg</b>	<b>15.701</b>	<b>15.672</b>	<b>15.029</b>	<b>14.786</b>	<b>13.840</b>	<b>13.679</b>	<b>-1,16</b>
<i>Saarland gesamt</i>	<i>1.054.064</i>	<i>1.084.201</i>	<i>1.071.501</i>	<i>1.056.417</i>	<i>1.022.585</i>	<i>1.013.352</i>	<i>-0,90</i>
<b>Summe Landkreis Neunkirchen</b>	<b>148.329</b>	<b>153.459</b>	<b>152.487</b>	<b>150.628</b>	<b>143.853</b>	<b>137.489</b>	<b>-4,42</b>

Quelle: Statistisches Amt Saarland 3.7.2012; Landkreis Neunkirchen August 2012

## 4.2 Altersaufbau der Bevölkerung und Prognose

Zurzeit ist die stärkste Bevölkerungsgruppe die 40 bis 60-Jährigen. Immer mehr alte Menschen stehen immer weniger jungen Menschen gegenüber.

Abb 4 Altersaufbau der Bevölkerung im Landkreis Neunkirchen am 31.12.2010



Stand: 07.09.2011

In den einzelnen Gemeinden und Städten ist die Verteilung der Altersgruppen wie folgt.

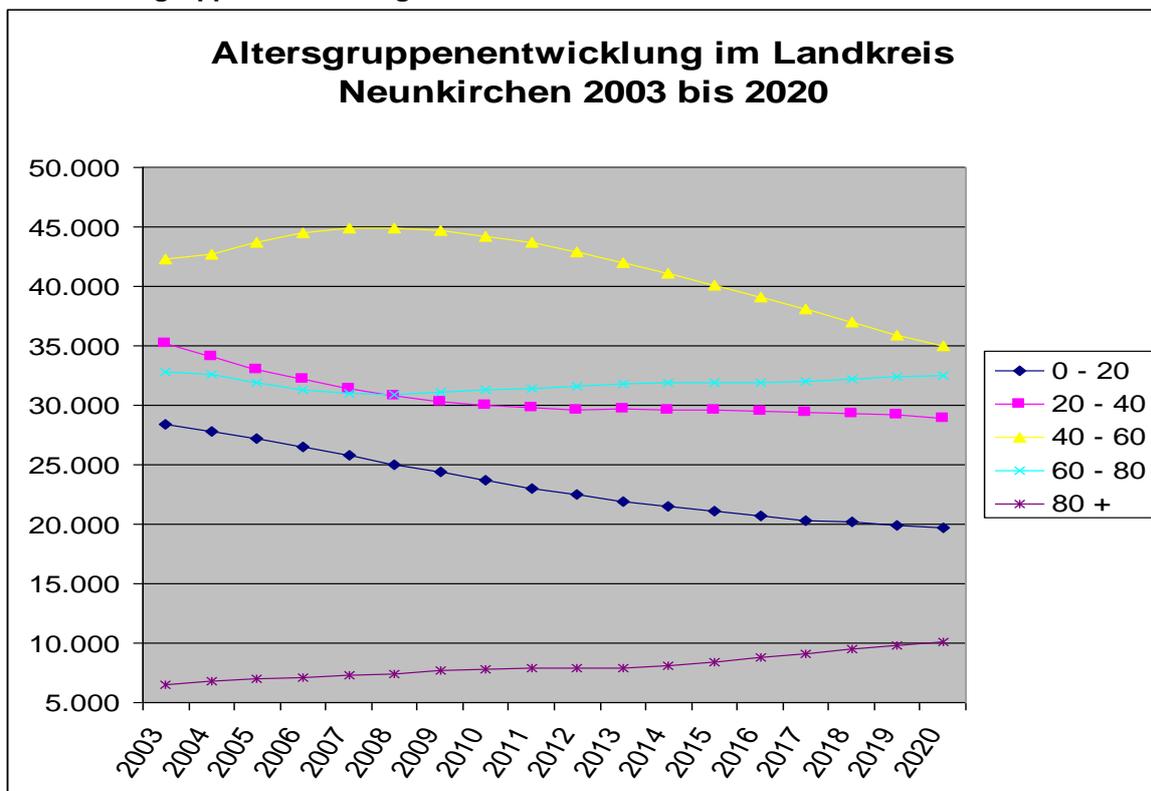
**Abb 5 Altersgruppen in den Kommunen im Landkreis Neunkirchen 2010**

Kommune	Kleinkinder	Kinder+Jugendl.	Erwachsene	Rentner	Summe Kommune
Eppelborn	471	2.022	10.907	3.960	<b>17.360</b>
Illingen	423	1.880	10.974	4.252	<b>17.529</b>
Merchweiler	297	1.151	6.318	2.699	<b>10.465</b>
Neunkirchen	1.463	5.628	29.874	10.931	<b>47.896</b>
Ottweiler	401	1.660	9.401	3.520	<b>14.982</b>
Schiffweiler	377	1.854	10.351	3.996	<b>16.578</b>
Spiesen- Elversberg	356	1.449	8.313	3.658	<b>13.776</b>
<b>Summe Landkreis</b>	<b>3.788</b>	<b>15.644</b>	<b>86.138</b>	<b>33.016</b>	<b>138.586</b>

Quelle: Statistisches Landesamt

Die Bevölkerungsgruppen bis 60 Jahre werden in der Zukunft abnehmen. Gruppen darüber werden wachsen. Für den Landkreis Neunkirchen 2003 bis 2020 wird mit einem Rückgang der Bevölkerung von 8,7% gerechnet von 150.600 auf 137.500 Einwohner.

**Abb 6 Altersgruppenentwicklung von 2003 bis 2020**

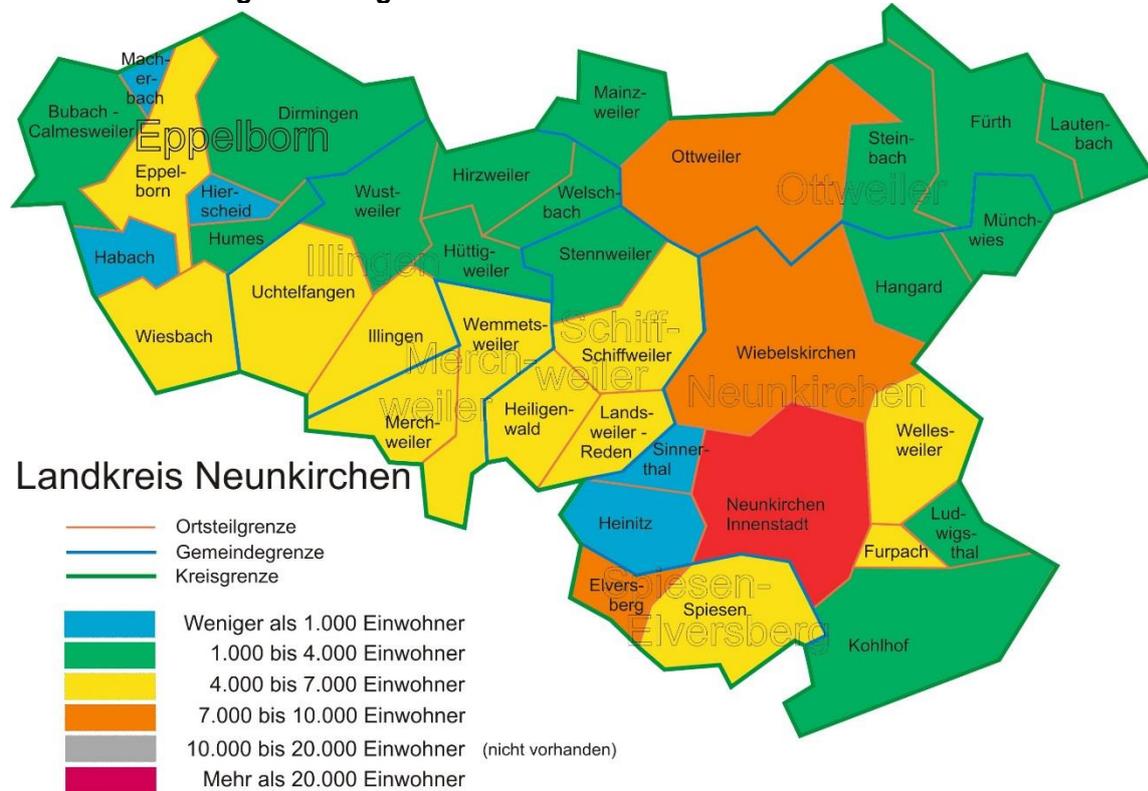


Quelle: Statistisches Landesamt, 10. koordinierte und regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2003 bis 2050; Ausschnitt

## 4.3 Bevölkerungsverteilung

Die Kreisstadt Neunkirchen hat mit ca. 47.000 Bewohnern die weitaus größte Einwohnerzahl und ist die zweitgrößte Stadt im Saarland. Die anderen sechs Gemeinden weisen eine relativ gleichmäßige Zahl an Einwohnern auf, die sich zwischen 11.000 und 18.000 bewegt. Auf Ortsteilebene betrachtet, ist die größte Gruppe zwischen 1.000 und 7.000 Einwohner stark.

Abb 7 Bevölkerungsverteilung auf Ortsteilebene im Landkreis Neunkirchen





## 4.4 Motorisierter Individualverkehr im Landkreis Neunkirchen

### 4.4.1 Entwicklung der Personenwagen

2011 gab es in Deutschland etwa 58 Mio. registrierte Kraftfahrzeuge, davon sind 42 Mio. Personenwagen. Im Saarland waren es 693 Tsd. Kraftfahrzeuge und 587 Tsd. Personenwagen. Damit liegt das Saarland mit 579 Pkw/ 1000 EW an der Spitze der Bundesländer. In Deutschland im Mittel beträgt der Motorisierungsgrad 517 Pkw/ 1000 EW. Die Entwicklung in den saarländischen Kreisen und im Regionalverband Saarbrücken weist immer noch eine Steigerung der Personenwagen im Jahresvergleich auf, gleichzeitig sinkt die Bevölkerung.

**Abb 8 Personenwagen, Einwohner, PKW/1000 EW im Saarland**

SAARLAND	Personenwagen	Einwohner	Pkw/1000 EW
	2005	2005	2005
Regionalverband Saarbrücken	173.789	341.940	508
Merzig-Wadern	58.982	106.282	555
Neunkirchen	77.818	143.645	542
Saarlouis	114.212	210.343	543
Saarpfalz-Kreis	86.051	153.997	559
St. Wendel	52.428	94.086	557
Saarland gesamt	563.280	1.050.293	536

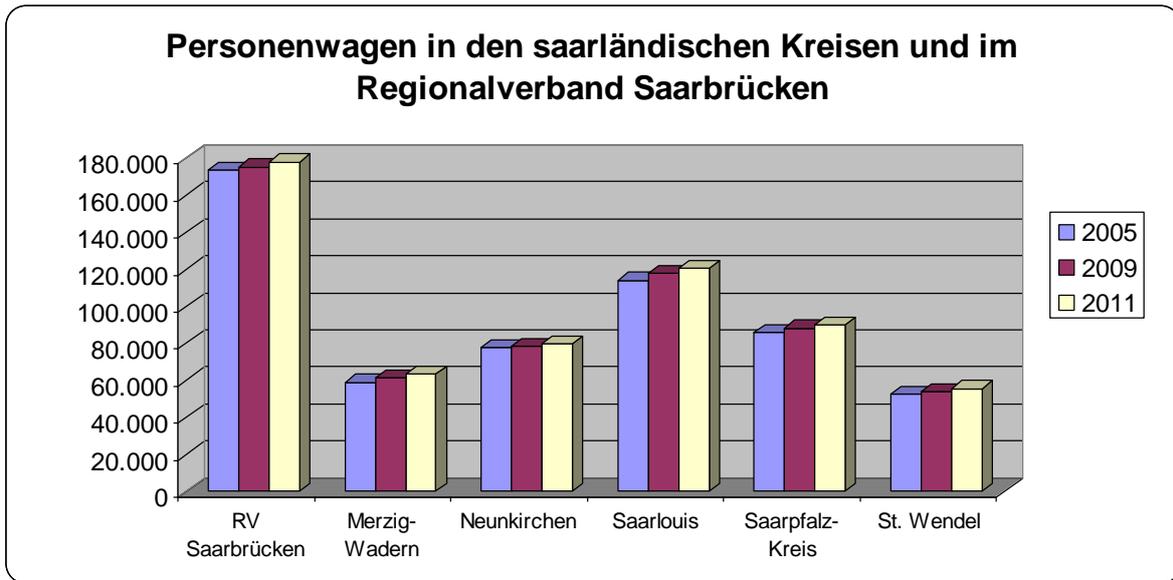
SAARLAND	Personenwagen	Einwohner	Pkw/1000 EW
	2009	2009	2009
Regionalverband Saarbrücken	175.340	332.700	527
Merzig-Wadern	61.580	105.500	584
Neunkirchen	78.179	138.600	564
Saarlouis	117.833	204.800	575
Saarpfalz-Kreis	88.264	149.500	590
St. Wendel	54.121	91.200	593
Saarland gesamt	575.317	1.022.300	563

SAARLAND	Personenwagen	Einwohner	Pkw/1000 EW
	2011	2011	2011
Regionalverband Saarbrücken	178.066	331.252	538
Merzig-Wadern	63.316	104.729	605
Neunkirchen	79.728	136.685	583
Saarlouis	120.413	202.602	594
Saarpfalz-Kreis	89.876	148.756	604
St. Wendel	55.609	90.142	617
Saarland gesamt	587.008	1.014.166	579

Quelle: Statistisches Landesamt Saarland, Kraftfahrbundesamt

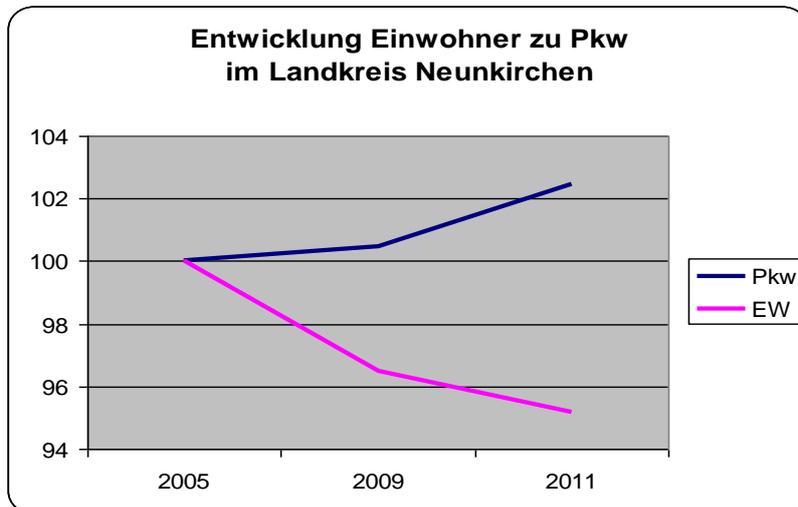


Abb 9 Personenwagen in den Kreisen und im Regionalverband Saarbrücken



Bei einer Index-Betrachtung mit dem Level 100 im Jahre 2005 ergibt sich im Landkreis Neunkirchen von 2005 bis 2011 eine Erhöhung von gut zwei Punkten bei den Personenwagen und eine Reduktion bei den Einwohnern von fast fünf Punkten.

Abb 10 Index Entwicklung PKW und Einwohner im Landkreis Neunkirchen



Gleichzeitig gehört das saarländische Straßennetz zu den dichtesten und leistungsfähigsten in der gesamten Bundesrepublik. Mit rund 7.000 km asphaltierten Straßen kommen statistisch auf jeden Saarländer 7 Meter Straße.

Im Gegensatz dazu entwickeln sich die Autobesitzquote bei 18- bis 29-jährigen und die Verkehrsleistung vor allem junger Männer als Fahrer und Beifahrer in Deutschland rückläufig. Während 1999 noch 41% der jungen Erwachsenen ein Auto besaßen, waren es 2010 nur noch 24% (-43%), die Verkehrsleistung von Männern ging zwischen 1997 und 2007 um 28%, die von Frauen um 7% zurück (Quelle: IFMO 2011 [Institut für Mobilitätsforschung]). Werte auf Landesebene liegen hierzu jedoch nicht vor.

#### 4.4.2 Zählungen der Straßenbelastung im Landkreis Neunkirchen

Das Landesamt für Straßenbau im Saarland (LfS) zählt die klassifizierte Straßen in definierten Zeiträumen regelmäßig. Die Daten werden alle fünf Jahre zusammengefasst und in Karten und Listen dargestellt. Klassifizierte Straßen sind:

- Bundesautobahnen (A)
- Bundesstraßen (B)
- Landstraßen 1. Ordnung (L, erste Ziffer 1)
- Landstraßen 2. Ordnung (L, erste Ziffer 2)

Im Landkreis Neunkirchen gibt es ca. hundert Zählstellen. Ausgewertet werden die Daten für tägliche durchschnittliche Verkehrsmengen pro Tag (Kfz/ 24h) in den entsprechenden Jahren. Für die Jahre 2005 und 2010 gibt es folgende Ergebnisse:

**Abb 11 Verkehrsmengen 2005 und 2010 im Landkreis Neunkirchen**

Straßenkategorie	Ortsbezeichnung	Messstelle	DTV	DTV	Änderung
			(Kfz/24h)	(Kfz/24h)	
			2005	2010	2005/ 2010
<b>Bundesautobahnen</b>					
A1	Dirmingen	65080354	25.538	26.394	856
A1	Wiesbach/ Uchtelfangen	66080180	30.679	32.859	2.180
<b>Bundesstraßen</b>					
A8	Merchweiler	66080144	49.708	48.872	-836
A8	Quierschied/ Merchweiler	66080143	54.450	47.324	-7.126
A8	Elversberg	66080141	53.731	52.502	-1.229
A8	Heinitz	66080140	41.035	49.514	8.479
A8	Spiesen	66080139	50.795	47.223	-3.572
A8	AS Spiesen	66090138	41.188	42.853	1.665
A8	Ludwigsthal	66090137	41.965	37.894	-4.071
A8	Kohlhof	66090136	46.523	46.798	275
A8	AK Neunkirchen Ost	66090135	44.611	50.350	5.739
<b>Bundesstraßen</b>					
B10	Bubach	65070201	10.316	11.041	725
B10	Eppelborn Mitte	65070202	14.411	14.202	-209
B10	Eppelborn West	65070223	8.524	8.701	177
<b>Bundesstraßen</b>					
B41	Ottweiler Nord	65080256	15.135	15.476	341
B41	Ottweiler Mitte	65080255	18.128	15.062	-3.066
B41	Ottweiler Süd	65080042	17.492	17.276	-216
B41	Atzelhümes	66080254	14.052	14.391	339
B41	Kohlwald	66080579	17.886	18.520	634
B41	Sinnerthal West	66080856	16.045	16.399	354
B41	Sinnerthal Süd	66080150	10.659	10.852	193
B41	Betzenhölle	66080556	11.791	11.364	-427
B41	Spieser Höhe	66080195	22.284	21.705	-579
<b>Bundesstraßen</b>					
B420	Neumünster	65090409	5.626	4.961	-665
B420	Wetschhausen	65090410	2.959	3.399	440



Straßenkategorie	Ortsbezeichnung	Messstelle	DTV	DTV	Änderung
			(Kfz/24h)	(Kfz/24h)	
			2005	2010	2005/ 2010
Landstraße 1. Ord.					
L112	Dirmingen West	65080203	10.144	9.746	-398
L112	Dirmingen Mitte	65080224	10.000	10.344	344
L112	Wustweiler	65080204	4.500	5.261	761
L112	Hosterhof/ Walkmühle	66080205	12.000	16.212	4.212
L112	Hosterhof/ Hauptstr	66080084	11.000	14.930	3.930
L112	Merchweiler Nord	66080207	8.094	10.354	2.260
L112	Merchweiler Mitte	66080221	14.000	17.570	3.570
L112	Merchweiler/ Itzenplitzstr.	66080059	11.000	14.877	3.877
L113	Nk/ Wagwiesen	66090161	8.333	8.106	-227
L113	Nk/ Birkenkopf	66090162	5.600	6.760	1.160
L114	Nk/ Hüttensiedlung	66090447	15.000	11.844	-3.156
L113	Menschenhaus	66090496	2.000	2.667	667
L114	Furpach	66090449	5.200	5.593	393
L115	Nk/ Lindenallee	66090163	16.276	14.463	-1.813
L115	Nk/ Bliespromenade	66090164	11.000	11.400	400
L115	Nk/ untere Bliesstr	66090505	10.000	11.444	1.444
L115	Grenze Bexbach	66090721	7.600	5.292	-2.308
L116	Grenze Höchen	66090509	3.800	3.354	-446
L116	Hanauer Mühle	66090510	2.000	1.810	-190
L121	Fürth Nord	65090021	5.400	6.006	606
L121	Fürth Süd	65090524	2.234	2.697	463
L121	Hangard	66090522	7.200	6.873	-327
L121	Wiebsk. Ostertalstr.	66090550	5.190	8.305	3.115
L124	Schafbrücker Mühle	66090543	6.700	6.811	111
L121	Wiebsk. Wibiliostr.	66090110	7.500	9.920	2.420
L124	Nk Kuchenbergstr.	66090541	14.000	11.575	-2.425
L124	Nk Westspange Nord	66090193	14.370	15.439	1.069
L124	Nk Westspange Süd	66090192	15.000	10.577	-4.423
L125	Oberschmelz	66080499	19.000	20.222	1.222
L125	Nk Königsbahnstr.	66080564	5.800	6.465	665
L125	Nk Am Jugenwald	66080538	3.300	2.661	-639
L127	Merchw. Quiersch.Str.	66080558	8.800	9.503	703
L128	Stülzeshof	66080569	3.500	3.136	-364
L128	Stennweiler West	66080568	2.100	2.202	102
L128	Stennweiler Ost	66080567	2.900	2.372	-528
L128	Wemtw. Ludwigstr Nord	66080566	8.900	6.928	-1.972
L128	Wemtw. Ludwigstr Süd	66080060	12.000	8.311	-3.689
L128	Merchw Wolfskausstr.	66080565	8.721	7.111	-1.610
L128	Merchw Hauptstr.	66080563	9.400	11.754	2.354



			DTV (Kfz/24h)	DTV (Kfz/24h)	Änderung
Straßenkategorie	Ortsbezeichnung	Messstelle	2005	2010	2005/ 2010
L129	Heilw. Eichhörchenw.	66080570	6.100	10.216	4.116
L129	Heiligenw. Hangweg	66080022	4.132	6.225	2.093
L129	Heiligenw.Klinkenthal	66080571	8.900	9.359	459
L129	Landsw-Reden Kreisstr.	66080251	10.000	10.751	751
L129	Sinnerthal	66080253	15.000	13.351	-1.649
L141	Wiesbach	66070627	2.800	3.189	389
L141	Wackenberger Hof	66070628	3.100	4.600	1.500
L141	Wallenborn	66070017	5.900	8.156	2.256
L141	Uchtelfangen Nord	66080629	6.100	7.833	1.733
L141	Uchtelfangen Ost	66080018	6.700	8.701	2.001
L141	Raßweiler	66080630	11.980	10.969	-1.011
L141	Hirzweiler	66080631	9.558	9.375	-183
L141	Welschbach	65080720	6.000	7.684	1.684
L141	Ottweiler Ost	65080633	3.804	4.075	271
	Landstraße 2. Ord.				
L243	Neunkirchen Spieser Str.	66090802	6.900	8.435	1.535
L243	Spiesen-Elversberg	66080801	7.800	8.322	522
L262	Landw.-Reden Böskopf	66080250	5.700	5.540	-160
L265	Illingen	66080830	4.156	4.300	144
L285	Wellesw Bgm-Regitz-Str.	66090858	5.600	5.257	-343
L285	Wellesw Herrmannstr.	66090859	4.200	4.032	-168
L286	Schiffweiler Ost	66080888	6.318	7.006	688
L286	Schiffw Grube Kohlwald	66080861	3.300	3.247	-53
L287	Wiebelskirch Vogelsbach	66090865	12.000	10.169	-1.831
L287	Wellesweiler	66090087	9.900	11.121	1.221
L287	Ludwigsthal	66090041	13.000	12.846	-154
L289	Fürth Ost	65090863	3.757	3.262	-495
L290	Lauterbach Süd	65090864	2.300	2.009	-291
L292	Stennweiler	66080870	4.200	5.541	1.341
L292	Stennweiler Zum Klopp	66080869	4.700	5.536	836
L292	Schiffw Donnersbergstr.	66080868	7.923	7.193	-730
L292	Schiffweiler Bahnhof	66080866	5.600	5.008	-592
L294	Wemmetsw. Illinger Str.	66080874	3.698	3.628	-70
L296	Heiligenw Sachsenkreuz	66080026	3.100	4.119	1.019
L296	Heiligenw Schiffweiler Str.	66080881	3.893	4.452	559
L299	Uchtelfangen	66080886	4.029	5.119	1.090

Zählstellen: 99  
 Verkehrsmengen: 1.217.241 1.247.453 30.212  
 Veränderung: 2,48%

Quelle: Landesamt für Straßenbau (LFS) 2005 und 2010

Die Daten des LfS sind in den beiden dargestellten Zeiträumen nicht direkt vergleichbar. Sowohl die Anzahl von Messstellen (auch durch langfristige Baustellen) und der Modus der Ermittlung haben sich geändert. Als Aussage der obigen Tabelle kann man aber festhalten, dass die Verkehrsmenge in der Tendenz mit 2,5% gering gewachsen ist. Bundesweit bildet sich derselbe Trend ab.

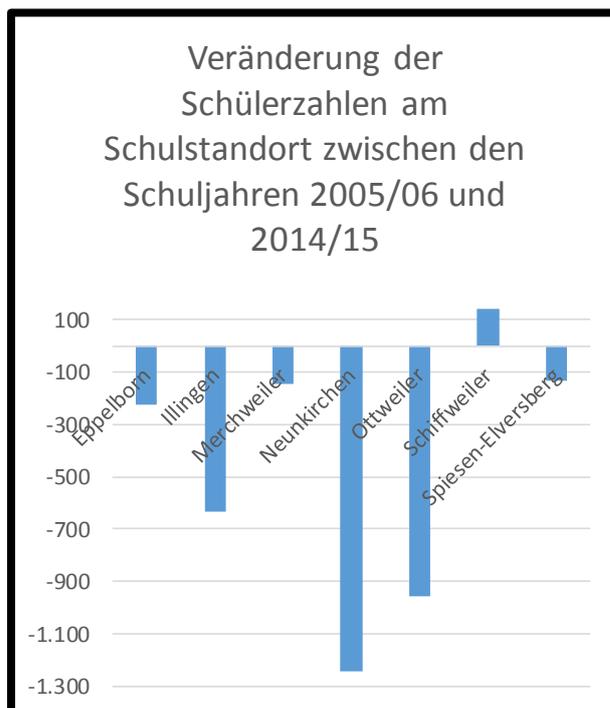
## 4.5 Schülerzahlen in den Gemeinden und Städten im Landkreis Neunkirchen

Im Landkreis Neunkirchen, wie in allen anderen Kreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, gehen die Schülerzahlen auf Grund der demographischen Entwicklung zurück. Seit dem Schuljahr 2005/ 2006 verglichen mit dem Schuljahr 2014/ 2015 hat sich die Gesamtschülerzahl um 3.200 verringert. Dieser Trend ist im gesamten Landkreis in allen Kommunen (außer in Schiffweiler) nachweisbar.

Abb 12 Langzeitentwicklung der Schülerzahlen in den Kommunen

Schulstandort	Schuljahre									
	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Eppelborn	570	500	435	445	454	428	439	403	377	342
Illingen	1.941	1.897	1.833	1.831	1.716	1.706	1.589	1.475	1.400	1.309
Merchweiler	411	376	349	341	319	296	303	315	266	266
Neunkirchen	7.374	7.477	7.501	7.567	7.252	7.105	6.879	6.551	6.341	6.132
Ottweiler	1.723	1.599	1.511	1.355	1.148	1.070	969	873	817	767
Schiffweiler	392	402	426	441	453	473	490	507	513	532
Spiesen-Elversberg	390	404	380	371	334	290	259	262	258	254
<b>Gesamtschülerzahl</b>	<b>12.801</b>	<b>12.655</b>	<b>12.435</b>	<b>12.351</b>	<b>11.676</b>	<b>11.368</b>	<b>10.928</b>	<b>10.386</b>	<b>9.972</b>	<b>9.602</b>

Abb 13 Veränderung der Schülerzahlen am Schulstandort



Schulort	absolut	2005/ 2015
Eppelborn	-228	-40%
Illingen	-632	-33%
Merchweiler	-145	-35%
Neunkirchen	-1.242	-17%
Ottweiler	-956	-55%
Schiffweiler	140	36%
Spiesen-Elversberg	-136	-35%
<b>gesamt</b>	<b>-3.199</b>	<b>-25%</b>

Quelle: Landkreis Neunkirchen

## 4.6 Berufspendler im Landkreis Neunkirchen

### 4.6.1 Berufspendler über Landkreisgrenzen im Saarland

Im Landkreis Neunkirchen sind nach der Statistik der BfA (Bundesagentur für Arbeit) im Juni 2014 35.577 Arbeitsplätze vorhanden. Gleichzeitig wohnen im Landkreis 43.204 Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen. Wohnen und Arbeiten im Landkreis ist für 21.289 Personen (Binnenpendler) ermittelt worden. Als Einpendler in andere Landkreise oder den Regionalverband Saarbrücken gibt es 14.288 Personen, Auspendler aus dem Landkreis Neunkirchen 21.955.

Insgesamt pendeln mehr Arbeitnehmer aus als ein. Die weitaus größten Verbindungen gibt es in den Regionalverband Saarbrücken mit 15.797 Ein- und Auspendlern. Es folgen die Pendlerströme mit dem Saarpfalz-Kreis mit 9.685 dem Kreis St. Wendel mit 5.938 und dem Kreis Saarlouis 4.014 Personen. Mit dem Kreis Merzig-Wadern gibt es nur 769 Pendler, aber mit dem Bundesland Rheinland-Pfalz 3.967. Aus Frankreich kommen 418 Arbeitnehmer in den Kreis zur Arbeit. Eine Statistik wie viele Arbeitnehmer nach Frankreich pendeln, enthalten die Tabellen der BfA nicht.

**Abb 14 Berufspendler aus den anderen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken im Saarland plus aus Rheinland-Pfalz und Frankreich**

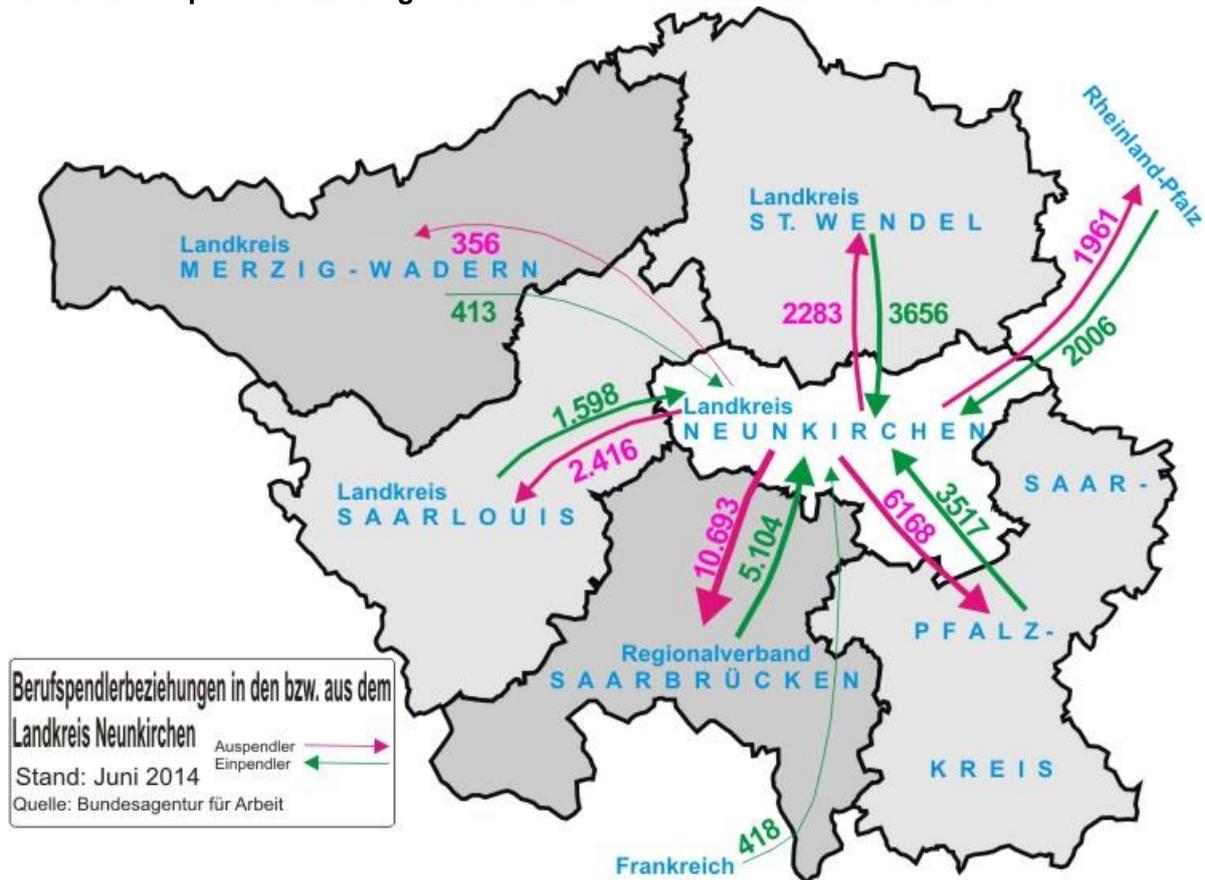
Berufspendler zwischen dem Landkreis Neunkirchen und den anderen saarländischen Landkreisen plus Rheinland-Pfalz und Frankreich 2014					
Einpendler			Auspendler		
Wohnort	Arbeitsort		Wohnort	Arbeitsort	
Regionalverband Saarbrücken	Landkreis Neunkirchen	5.104	Landkreis Neunkirchen	Regionalverband Saarbrücken	10.693
Landkreis Merzig-Wadern	Landkreis Neunkirchen	413	Landkreis Neunkirchen	Landkreis Merzig-Wadern	356
Landkreis Neunkirchen	Landkreis Neunkirchen	21.289	Landkreis Neunkirchen	Landkreis Neunkirchen	21.289
Landkreis Saarlouis	Landkreis Neunkirchen	1.598	Landkreis Neunkirchen	Landkreis Saarlouis	2.416
Saarpfalz-Kreis	Landkreis Neunkirchen	3.517	Landkreis Neunkirchen	Saarpfalz-Kreis	6.168
Landkreis St. Wendel	Landkreis Neunkirchen	3.656	Landkreis Neunkirchen	Landkreis St. Wendel	2.282
Einpendler	Summe im Saarland	35.577	Auspendler	Summe im Saarland	43.204
Summe ohne Binnenpendler im Landkreises Neunkirchen		14.288	Summe ohne Binnenpendler im Landkreises Neunkirchen		21.915
Rheinland-Pfalz	Landkreis Neunkirchen	2.006	Landkreis Neunkirchen	Rheinland-Pfalz	1.961
Frankreich	Landkreis Neunkirchen	418	Landkreis Neunkirchen	Frankreich	k.A.

Summe Ein- und Auspendler aus/ in den Landkreis Neunkirchen 2014	
Regionalverband Saarbrücken	15.797
Landkreis Merzig-Wadern	769
Landkreis Saarlouis	4.014
Saarpfalz-Kreis	9.685
Landkreis St. Wendel	5.938
Rheinland-Pfalz	3.967
Frankreich (nur Einpendler)	418

Quelle: BfA, Juni 2014



Abb 15 Berufspendlerbeziehungen in den bzw. aus dem Landkreis Neunkirchen



#### 4.6.2 Berufspendler innerhalb des Landkreises Neunkirchen

Pendlerströme innerhalb des Landkreises zwischen den einzelnen Kommunen sind eindeutig auf die Kreishauptstadt Neunkirchen ausgerichtet. Über tausend Personen aus Schiffweiler und Ottweiler fahren zur Arbeit nach Neunkirchen. Gleichzeitig gibt es in der Kreisstadt auch die meisten Binnenpendler mit fast 6.500 Personen.

Auf Gemeindeebene im Landkreis hat die Kreisstadt Neunkirchen die meisten Ein- und Auspendler im Berufsverkehr. Ca. 6.000 Personen müssen insgesamt pendeln. Es herrscht ein deutliches Übergewicht der Berufsauspendler vom Wohnort zum Arbeitsort mit ca. 4600 Personen gegenüber den Einpendlern mit 1.400 Personen. Die Kreisstadt bietet über 11.000 sozialabgabepflichtige Arbeitsplätze. Illingen (2.200 Arbeitsplätze) als zweitgrößter und Ottweiler (1.800) als dritter Standort haben einen großen Abstand.

In den Gemeinden Ottweiler, Schiffweiler und Spiesen-Elversberg pendeln mehr Personen in die Kreisstadt Neunkirchen zur Arbeit als es am Ort Binnenpendler gibt.



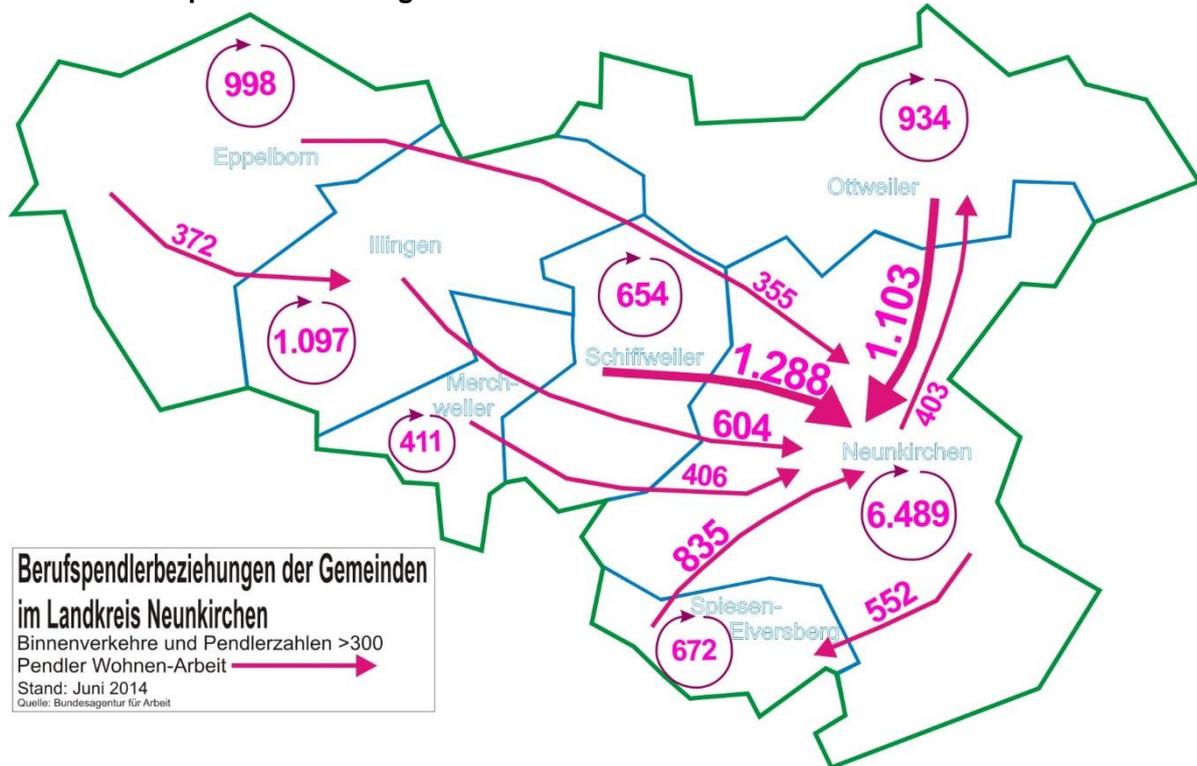
Abb 16 Gemeindeüberschreitende Berufspendler innerhalb des Landkreises Neunkirchen

Berufspendler innerhalb der Gemeinden des Landkreises Neunkirchen 2014					
Auspendler			Einpender		
Wohnort	Arbeitsort		Arbeitsort	Wohnort	
Eppelborn	Eppelborn	998	Eppelborn	Eppelborn	998
Eppelborn	Illingen	372	Eppelborn	Illingen	161
Eppelborn	Merchweiler	59	Eppelborn	Merchweiler	43
Eppelborn	Neunkirchen, Kreisstadt	355	Eppelborn	Neunkirchen, Kreisstadt	47
Eppelborn	Ottweiler, Stadt	76	Eppelborn	Ottweiler, Stadt	25
Eppelborn	Schiffweiler	33	Eppelborn	Schiffweiler	26
Eppelborn	Spiesen-Elversberg	94	Eppelborn	Spiesen-Elversberg	17
Illingen	Eppelborn	161	Illingen	Eppelborn	372
Illingen	Illingen	1.097	Illingen	Illingen	1.097
Illingen	Merchweiler	147	Illingen	Merchweiler	238
Illingen	Neunkirchen, Kreisstadt	604	Illingen	Neunkirchen, Kreisstadt	133
Illingen	Ottweiler, Stadt	148	Illingen	Ottweiler, Stadt	123
Illingen	Schiffweiler	108	Illingen	Schiffweiler	191
Illingen	Spiesen-Elversberg	96	Illingen	Spiesen-Elversberg	43
Merchweiler	Eppelborn	43	Merchweiler	Eppelborn	59
Merchweiler	Illingen	238	Merchweiler	Illingen	147
Merchweiler	Merchweiler	411	Merchweiler	Merchweiler	411
Merchweiler	Neunkirchen, Kreisstadt	406	Merchweiler	Neunkirchen, Kreisstadt	68
Merchweiler	Ottweiler, Stadt	76	Merchweiler	Ottweiler, Stadt	21
Merchweiler	Schiffweiler	119	Merchweiler	Schiffweiler	128
Merchweiler	Spiesen-Elversberg	50	Merchweiler	Spiesen-Elversberg	22
Neunkirchen, Kreisstadt	Eppelborn	47	Neunkirchen, Kreisstadt	Eppelborn	355
Neunkirchen, Kreisstadt	Illingen	133	Neunkirchen, Kreisstadt	Illingen	604
Neunkirchen, Kreisstadt	Merchweiler	68	Neunkirchen, Kreisstadt	Merchweiler	406
Neunkirchen, Kreisstadt	Neunkirchen, Kreisstadt	6.489	Neunkirchen, Kreisstadt	Neunkirchen, Kreisstadt	6.489
Neunkirchen, Kreisstadt	Ottweiler, Stadt	403	Neunkirchen, Kreisstadt	Ottweiler, Stadt	1.103
Neunkirchen, Kreisstadt	Schiffweiler	190	Neunkirchen, Kreisstadt	Schiffweiler	1.288
Neunkirchen, Kreisstadt	Spiesen-Elversberg	552	Neunkirchen, Kreisstadt	Spiesen-Elversberg	835
Ottweiler, Stadt	Eppelborn	25	Ottweiler, Stadt	Eppelborn	76
Ottweiler, Stadt	Illingen	123	Ottweiler, Stadt	Illingen	148
Ottweiler, Stadt	Merchweiler	21	Ottweiler, Stadt	Merchweiler	76
Ottweiler, Stadt	Neunkirchen, Kreisstadt	1.103	Ottweiler, Stadt	Neunkirchen, Kreisstadt	403
Ottweiler, Stadt	Ottweiler, Stadt	934	Ottweiler, Stadt	Ottweiler, Stadt	934
Ottweiler, Stadt	Schiffweiler	91	Ottweiler, Stadt	Schiffweiler	183
Ottweiler, Stadt	Spiesen-Elversberg	140	Ottweiler, Stadt	Spiesen-Elversberg	46
Schiffweiler	Eppelborn	26	Schiffweiler	Eppelborn	33
Schiffweiler	Illingen	191	Schiffweiler	Illingen	108
Schiffweiler	Merchweiler	128	Schiffweiler	Merchweiler	119
Schiffweiler	Neunkirchen, Kreisstadt	1.288	Schiffweiler	Neunkirchen, Kreisstadt	190
Schiffweiler	Ottweiler, Stadt	183	Schiffweiler	Ottweiler, Stadt	91
Schiffweiler	Schiffweiler	654	Schiffweiler	Schiffweiler	654
Schiffweiler	Spiesen-Elversberg	142	Schiffweiler	Spiesen-Elversberg	52
Spiesen-Elversberg	Eppelborn	17	Spiesen-Elversberg	Eppelborn	94
Spiesen-Elversberg	Illingen	43	Spiesen-Elversberg	Illingen	96
Spiesen-Elversberg	Merchweiler	22	Spiesen-Elversberg	Merchweiler	50
Spiesen-Elversberg	Neunkirchen, Kreisstadt	835	Spiesen-Elversberg	Neunkirchen, Kreisstadt	552
Spiesen-Elversberg	Ottweiler, Stadt	46	Spiesen-Elversberg	Ottweiler, Stadt	140
Spiesen-Elversberg	Schiffweiler	52	Spiesen-Elversberg	Schiffweiler	142
Spiesen-Elversberg	Spiesen-Elversberg	672	Spiesen-Elversberg	Spiesen-Elversberg	672

Quelle: BfA, Juni 2014



Abb 17 Berufspendlerbeziehungen innerhalb der Gemeinden des Landkreises Neunkirchen



## 5. Tarif

Auf allen nach §42 PBefG genehmigten Linien im Saarland gelten seit August 2005 die Tarif- und Beförderungsbestimmungen des saarländischen Nahverkehrsverbundes saarVV.

Die Preisbildung im saarVV beruht auf einem Wabensystem und richtet sich nach der Anzahl der durchfahrenden Waben. Der Landkreis Neunkirchen ist in acht Waben eingeteilt, die sich nicht nach der Gemeindegrenze definieren lassen.

Neben dem saarVV-Tarif existieren im Bedienungsgebiet der NVG weitere tarifliche Sonderangebote, inklusive des landesweiten Nachtbusnetzes, die auch auf kreisüberschreitenden Linien und somit außerhalb des Landkreises Neunkirchen gültig sind. Frei gestellte Schülerverkehre unterliegen nicht der Tarifpflicht des saarVV.

## 6. Betriebszeitvorgaben

Die Betriebszeiten des öffentlichen Personennahverkehrs werden unterteilt in drei Verkehrszeittypen. Dies sind die Hauptverkehrszeit (HVZ), die Nebenverkehrszeit (NVZ) und die Schwachverkehrszeit (SVZ) mit folgenden Zeitfenstern:

Abb 18 Betriebszeiten des öffentlichen Personennahverkehrs

Verkehrszeittyp	von	bis	Einsatzzeit/Tag
<b>Hauptverkehrszeit</b>	Montag – Freitag (Werktag)		
(HVZ)	6:00	8:30	2 h 30 min
	12:00	14:00	2 h 00 min
	15:30	19:00	3 h 30 min
<b>Normalverkehrszeit</b>	Montag – Freitag (Werktag)		
(NVZ)	8:30	12:00	3 h 30 min
	14:00	15:30	1 h 30 min
	Samstag (Werktag)		
	7:00	16:00	9 h 00 min
<b>Schwachverkehrszeit</b>	Montag – Freitag (Werktag)		
(SVZ)	5:00	6:00	1 h 00 min
	19:00	24:00	5 h 00 min
	Samstag (Werktag)		
	16:00	24:00	8 h 00 min
	Sonn-und Feiertag		
	8:00	24:00	16 h 00 min



## 7. Verknüpfungspunkte

Verknüpfungspunkte müssen gut erreichbar, sicher und sauber sein, um die Attraktivität dieses Verkehrsmittels aufrecht zu erhalten. Zusätzlich sind an den großen Verknüpfungspunkten Neunkirchen Stummdenkmal, Neunkirchen Bahnhofsbrücke und Neunkirchen Bahnhofsvorplatz elektronischen Fahrgastanzeigen mit Echtzeitinformation im öffentlichen Verkehr standardmäßig installiert und zu betreiben. Im Bedienungsgebiet der Aufgabenträger gibt es an folgenden Verknüpfungspunkten Umsteigebeziehungen zwischen Bus/Schiene und Bus/Bus mit abgestimmten Fahrplänen (Stand 2015):

- **Bus/Schiene Verknüpfungspunkte:**

Neunkirchen Hauptbahnhof	Linien 302, 304, 305, 311,312, R6, DB
Eppelborn Bahnhof	Linien 314, 332, 333, DB
Heusweiler Markt	Linien 301, Saarbahnlinie1
Illingen Bahnhof	Linien 308, 314, 350, DB
Landsweiler Reden Bahnhof	Linien 307, DB
Ottweiler Bahnhof	Linien 302, 350, 355, vlexx
Saarbrücken Hauptbahnhof	Linien 321, Saarbahnlinie1, Saarbahn&Bus, CFL Saarbrücken – Luxemburg, DB, vlexx

- **Bus/Bus Verknüpfungspunkte:**

Neunkirchen Stummdenkmal	Linien 301, 302, 303, 304, 305, 309, 311, 312, 315, R6, R12
Neunkirchen Scheib	Linien 302, 304, 305, 315
Fürth Hanauer Mühle	Linien 302, 304
Eppelborn Europaplatz	Linien 314, 332, 333
Heiligenwald Sachsenkreuz	Linien 301, 307
Illingen Bahnhof	Linien 301, 308, 314, 322, 323, 350
Schiffweiler Rathaus	Linien 307, 317
Stenweiler Busbahnhof	Linien R12, 350
St. Wendel Busbahnhof	Linien 355, Saar-Pfalz-Bus, Behles, DB, vlexx
Welschbach Denkmal	Linien R12, 350
Wiebelskirchen Wibilohaus	Linien 304, 302, 316
Wiesbach Kreuzung	Linien 314, 321 und 332

Schienenverkehre: DB, vlexx, Saarbahnlinie1; alles andere Busverkehre

## 8. ÖPNV Liniennetz im Landkreis Neunkirchen (Bestand 2014)

### 8.1 Schienenverkehr

Der Schienenverkehr deckt die Raumordnungsachsen der ersten und zweiten Ordnung im Landkreis vollständig ab. Bedient werden die drei Kursbuchstrecken:

- 🚆 KBS 680: Saarbrücken – Neunkirchen – St. Wendel – (Mainz);
- 🚆 KBS 681: Saarbrücken – Illingen – Lebach-Jabach und die
- 🚆 KBS 683: Homburg – Neunkirchen – Illingen.

Elektrifiziert sind zurzeit die Abschnitte Saarbrücken – Illingen, Homburg – Neunkirchen – Illingen und Saarbrücken – Türkismühle über Neunkirchen, Ottweiler.

Alle Schienenabschnitte werden im Taktverkehr bedient und fahren an allen Tagen in der Woche. Auf der KBS 680 sind Regional Express-Züge RE und Regional-Bahnen RB unterwegs. Auf den anderen Steckenteilen nur Regional-Bahnen. Mit den 14 Bahnhöfen im Landkreis haben sechs der sieben Kommunen direkten Zugang an den Schienenverkehr.

Bis zum 14. Dezember 2014 (großer Fahrplanwechsel) wurden alle Verkehrsleistungen von der DB Regio-Südwest erbracht. Ab diesem Datum übernahm auf der KB 680 das Eisenbahn-Unternehmen vlexx die RE Fahrten nach einer europaweiten Ausschreibung. Die folgenden Verkehrsdaten beziehen sich auf das erste Halbjahr 2014.

Aufgabenträger des Schienenverkehrs ist das Saarland.

**Abb 19 Verkehrsdaten ausgesuchter Bahnhöfe im Landkreis Neunkirchen**

Schienenverkehr im Landkreis Neunkirchen								
Stand: 1. Halbjahr 2014								
Quelle: DB-Regio-Südwest								
KBS-Nr.	Strecke	Bahnhof	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag	
			Einsteiger	Aussteiger	Einsteiger	Aussteiger	Einsteiger	Aussteiger
680	Saarbrücken - Neunkirchen - St. Wendel - (Mainz)	Ottweiler	663	611	313	294	190	180
		Wiebelskirchen	119	119	68	56	55	58
		Neunkirchen Hbf	2.514	2.662	1.619	1584	865	926
		Landweiler-Reden	245	266	87	75	73	64
681	Saarbrücken - Wemmetsweiler - Lebach-Jabach	Illingen	764	788	377	377	188	207
		Gennweiler	294	223	126	136	76	70
		Merchweiler	117	116	73	50	34	29
683	Homburg - Neunkirchen - Wemmetsweiler - Illingen	Wemmetsweiler Rathaus	146	140	80	62	31	41
		Schiffweiler	104	114	40	34	32	36
		Wellesweiler	247	185	133	96	70	39



KBS-Nr.	Strecke	Bahnhof	RE-Halte			RB-Halte		
			Mo-Fr	Sa	So	Mo-Fr	Sa	So
<b>680</b>	Saarbrücken - Neunkirchen - St. Wendel - (Mainz)	Ottweiler	39	32	29	73	53	59
		Wiebelskirchen				73	53	59
		Neunkirchen Hbf	39	32	29	159	126	117
		Landweiler- Reden	6	2		74	52	59
<b>681</b>	Saarbrücken - Wemmetsweiler - Lebach-Jabach	Illingen				86	79	54
		Gennweiler				86	79	54
		Merchweiler				52	40	27
<b>683</b>	Homburg - Neunkirchen - Wemmetsweiler - Illingen	Wemmetsweiler Rathaus				54	41	29
		Schiffweiler				54	41	29
		Wellesweiler				82	72	57

Quelle: VGS/ DB 2014

## 8.2 Busverkehr

### 8.2.1 Regionaler Busverkehr

Das Netz von RegioBussen im Saarland ist im Landkreis Neunkirchen mit zwei Linien vertreten:

-  R6: St. Ingbert – Neunkirchen
-  R12: Neunkirchen – Marpingen – St. Wendel

Die R6 ist die schnelle Verbindung zwischen den Mittelzentren St. Ingbert und Neunkirchen, die R12 stellt mit dem Linienweg über Marpingen die Verbindung mit den Städten Neunkirchen und St. Wendel dar und ermöglicht den Schienenanschluss für weitergehende Ziele.

Die R6 wurde im Jahre 1998 eingerichtet und die R12 2006. Mit der R6 ist die Gemeinde Spiesen-Elversberg, einzige Kommune ohne Schienenanschluss, mit dem Netz der regionalen Busverkehre verbunden. Aufgabenträger dieser Busse ist der Zweckverband Personenverkehr im Saarland (ZPS).

Auch für den Nachtbus

-  N3 Saarbrücken – St. Wendel
- ist der ZPS Aufgabenträger. Nachtbusse fahren in den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und in fast allen Nächten vor Feiertagen.



**Abb 20 Fahrgäste in den RegioBus-Linien R6, R12**

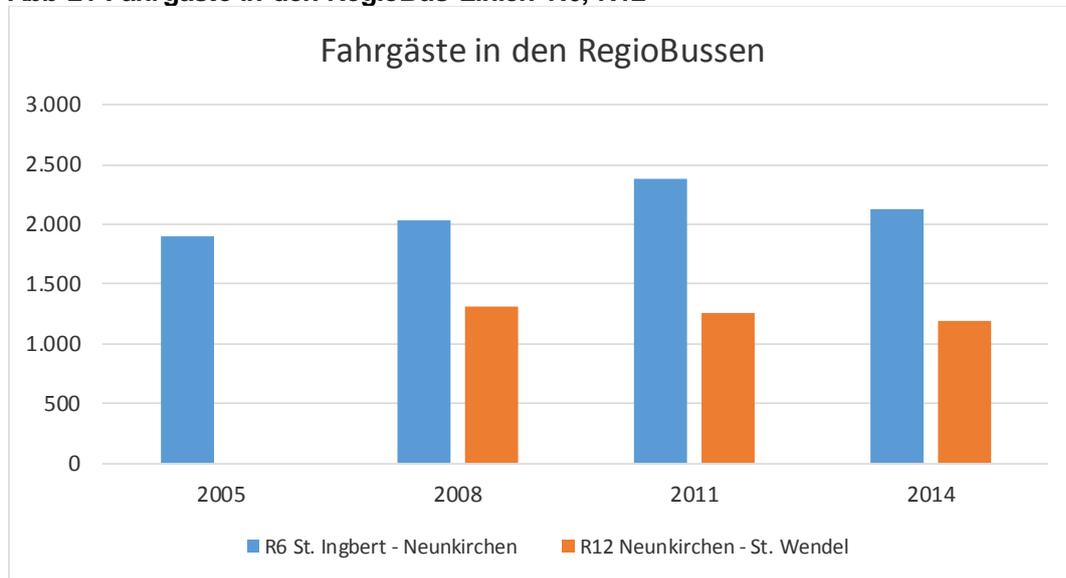
**Jahresvergleich**

**Fahrgäste in den RegioBus-Linien**

[Fahrgäste an einem durchschnittlichen Werktag (Mo -Fr)]

		2005	2008	2011	2014
<b>R6</b>	St. Ingbert - Neunkirchen	1.901	2.033	2.386	2.131
<b>R12</b>	Neunkirchen - St. Wendel		1.312	1.265	1.195

**Abb 21 Fahrgäste in den RegioBus-Linien R6, R12**



Quelle: Zählungen der Saar-Pfalz-Bus GmbH und der VGS

## 8.2.2 Busverkehre aus anderen Kreisen

Der Landkreis und die Stadt Neunkirchen sind Aufgabenträger für den Busverkehr in ihrem Gebiet. Es gibt einige Buslinien, die Anfangs- bzw. Endpunkte ihrer Linien im Landkreis Neunkirchen haben, aber zu anderen Aufgabenträgern gehören. Diese Linien sind in der folgenden Liste dargestellt.

 Linie 104: Saarbrücken – Sulzbach – Friedrichsthal – Spiesen-Elversberg  
**Aufgabenträger: Zweckverband ÖPNV im Regionalverband Saarbrücken**  
Aufgabenträger zukünftig Landeshauptstadt Saarbrücken

 Linie 172: Saarbrücken – Quierschied – Göttelborn – Merchweiler – Riegelsberg

 Linie 175: Saarbrücken – Sulzbach – Merchweiler – Illingen – Hüttigweiler

 Linie 190: Eiweiler – Heusweiler – Habach

**Aufgabenträger: Zweckverband ÖPNV im Regionalverband Saarbrücken**

 Linie 547: Neunkirchen – Kirkel – Blieskastel

 Linie 566: Bexbach – Frankenholz – Münchwies

**Aufgabenträger: Saarpfalz-Kreis**

AST- Anruf-Sammeltaxi\*

\*= an Schultagen auch Einsatz von Bussen

 Linie 609: Marpingen – Berschweiler – Dirmingen

 Linie 644: (Neunkirchen –) Ottweiler – Oberkirchen – Freisen/ Kusel

**Aufgabenträger: Landkreis St. Wendel**

Auf die jeweiligen Bedienungsstandards der Nachbar- NVP wird verwiesen.



### 8.2.3 Liniennetz im Landkreis Neunkirchen/ Stadt Neunkirchen als Aufgabenträger

Gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in seiner neuen Fassung vom 1. Januar 2013 bildet der Nahverkehrsplan den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV und legt die ausreichende Verkehrsbedienung fest. Zusätzlich soll die Attraktivität des ÖPNV durch eine häufige, regelmäßige, pünktliche und schnelle Beförderung angestrebt werden.

#### Netzerschließung, Angebots- und Verbindungsqualität

Die Erschließung des Gesamtgebietes des Landkreises Neunkirchen durch ÖPNV-Angebote ist an den Tagen Mo-Fr, sowohl an Schultagen als auch an Feiertagen, als ausreichend und sogar weitgehend als gut einzuschätzen. Weniger positiv fällt die Bewertung für Wochenend- und Feiertage aus. Hier wird lediglich ein Mindestangebot an Linien und Fahrten vorgehalten, welches jedoch aufgrund der ebenso geringen Nachfrageerwartung dennoch als angemessen zu bezeichnen ist.

Folgende Aufzählungen sind Buslinien, für die der Landkreis und die Stadt Neunkirchen als Aufgabenträger zuständig sind. Auf Grund der Neustrukturierung in Planung und Umsetzung der öffentlichen Busverkehre Anfang 2013 werden diese Linien derzeit alle von der Neunkircher Verkehrs GmbH betrieben. Die grundsätzlichen Planungsüberlegungen sind hierbei bereits im Vorfeld erfolgt. Eine Gliederung der Linien erfolgt nach:

- Buslinien mit kreisüberschreitenden Verbindungen
- Gemeindeverbindende Buslinien im Landkreis Neunkirchen
- Stadt- und Ortsverkehre im Landkreis Neunkirchen

Die im Folgenden angegebenen Taktzeiten und Fahrtenfolgen sind eine Abbildung des Fahrplanangebotes in 2015 und können bei allen Linien aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nach Verabschiedung des Nahverkehrsplanes Veränderungen erfahren. Das schließt auch die Einstellung einzelner Linien aus wirtschaftlichen Gründen ein. So können bei sinkender Nachfrage und geringer Auslastung die bestehenden Taktzeiten aufgeweicht werden. Andererseits kann durch die prognostizierte Altersstrukturentwicklung (stetig steigender Anteil Senioren) sowie durch ein verändertes Verkehrsverhalten in der Bevölkerung (steigende Kraftstoffpreise, ökologisches Denken) eine höhere Akzeptanz des Verkehrsmittels ÖPNV erfolgen, was zu einer Verdichtung der Bedienungszeiten führt. Die Steigerung der ÖPNV-Attraktivität durch verbesserte Angebotsverknüpfung und flexible Bedienelemente kann diesen Trend begünstigen.

Die Mindeststandards der Betriebszeiten HVZ 60 Min, NVZ 120 Min, SVZ 180 Min dürfen nicht unterschritten werden, Abweichungen sind bei sinkender Nachfrage und geringer Auslastung im Einzelfall zulässig.

Aufgrund der bestehenden hohen Nachfrage sind auf den Linien des Takt- und Schulverkehrs, die ab dem 01. März 2017 in das neue Linienbündel 1.1 integriert werden (s. Abschnitt 12.1), mindestens Standardlinienbusse einzusetzen, ausgenommen sind die AST-Linien.

Der Gefahr der Angebotsreduzierung oder finanziellen Einbußen durch konkurrierende Linien anderer Betreiber im Landkreis und Stadt Neunkirchen wird mit der Gewährung eines ausschließlichen Rechts der Aufgabenträger zur Ausführung des ÖPNV-Angebotes auf die Neunkircher Verkehrs GmbH entgegen gewirkt. Davon unbeeinflusst sind ein- und ausbrechende Verkehre aus anderen Landkreisen die eine Verknüpfung zum Netzangebot darstellen und infolgedessen Seitens der Aufgabenträger wünschenswert und vertretbar sind.

#### **8.2.4 Buslinien mit kreisüberschreitenden Verbindungen**

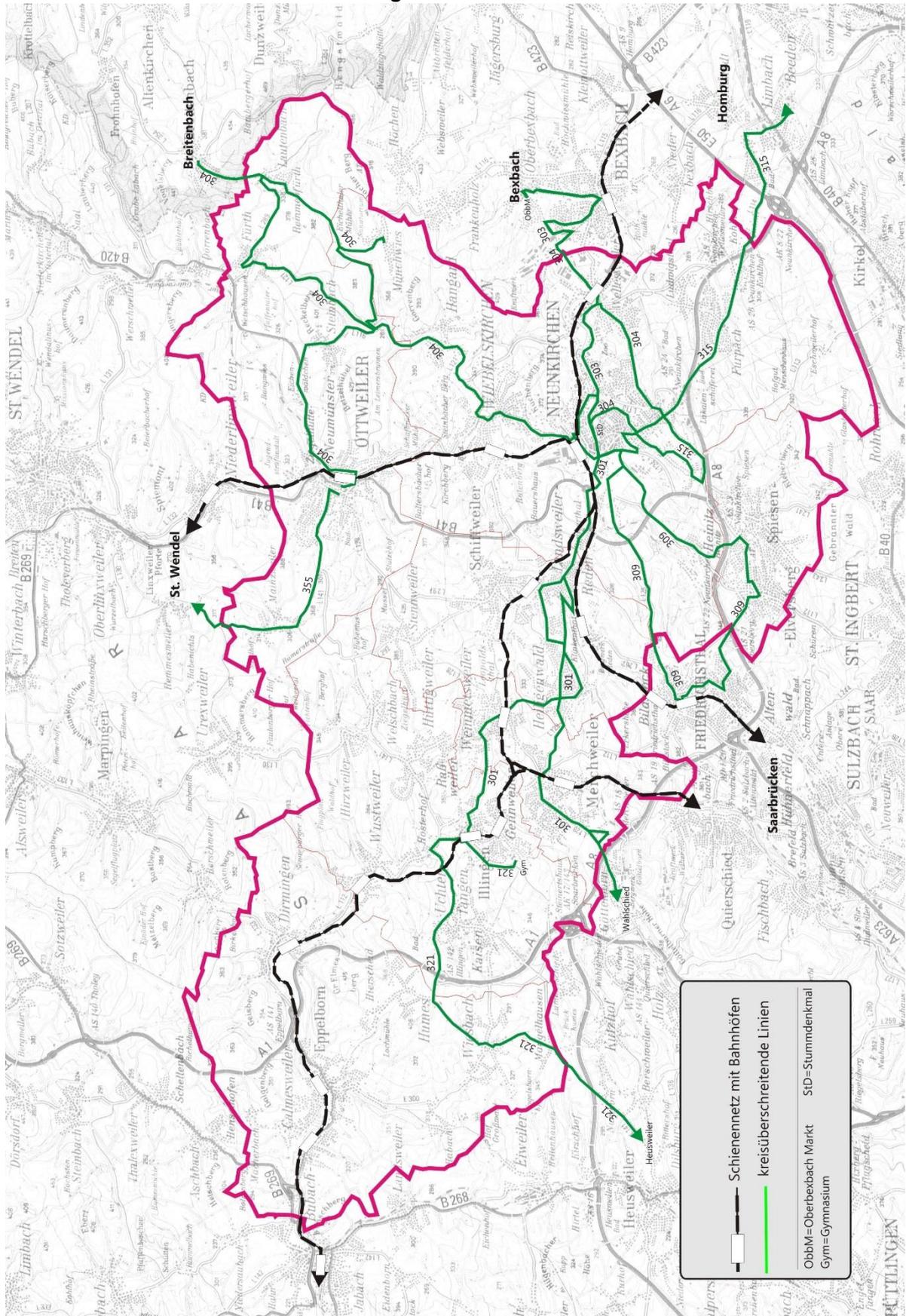
Sieben Buslinien haben eine direkte Verbindung in die Nachbarkreise. Die Linie 309 stellt eine Besonderheit dar, sie verkehrt von der Stadt Neunkirchen nach Neunkirchen über die Gemeinde Friedrichsthal im Regionalverband Saarbrücken.

Die Aufgabenträger geben folgende Linienvverläufe, Verkehrstage, Taktzeiten und Fahrtenfolgen als Mindeststandards vor. Die Taktzeiten sind für beide Richtungen ausgewiesen.

Abb 23 Mindeststandards für kreisüberschreitende Verbindungen

Linien- nummer	Linienverlauf	Verkehrstage		
		Taktzeiten	Fahrtenfolge	
		Mo. - Fr.	Sa.	So.
301	a.) Neunkirchen - Landsweiler - Heiligenwald - Wemmetsweiler/Illingen	6-19 Uhr 60 Min 20-23 Uhr 120 Min	6-15 Uhr 60 Min 16-23 Uhr 120 Min	12-23 Uhr 120 Min - -
	b.) Neunkirchen - Landsweiler - Heiligenwald - Merchweiler	4-21 Uhr 60 Min	5-15 Uhr 60 Min 17-23 Uhr 120 Min	9-23 Uhr 120 Min
	c.) Neunkirchen - Landsweiler - Heiligenwald - Merchweiler - Göttelborn - Wahlschied - Holz - Heusweiler	5-19 Uhr 60 Min	Kein Angebot	Kein Angebot
	d.) Wahlschied - Holz - Heusweiler  <b>Verbindung zum Regionalverband Saarbrücken</b>	-	7-19 Uhr 60 Min	Kein Angebot
303	Neunkirchen - Wellesweiler - Bexbach - Oberbexbach - Frankenholz - Höchen <b>Verbindung zum Saarpfalzkreis</b>	7-19 Uhr 60 Min	7-15 Uhr 60 Min	Kein Angebot
304	a.) Neunkirchen - Wiebelskirchen - Hangard - Münchwies/Fürth - Lautenbach - (Breitenbach)  <b>Verbindung nach Rheinland-Pfalz</b>	7-20 Uhr 30 Min 20-23 Uhr 60 Min	6-15 Uhr 30 Min 16-23 Uhr 60 Min	13-23 Uhr 60 Min
	b.) Wellesweiler - Neunkirchen	7-19 Uhr 30 Min	7-14 Uhr 30 Min 16-19 Uhr 60 Min	13-19 Uhr 60 Min
	c.) Oberbexbach - Bexbach - Wellesweiler - Neunkirchen  <b>Verbindung zum Saarpfalzkreis</b>	19-23 Uhr 60 Min	15-19 Uhr 60 Min 19-23 Uhr 60 Min	13-19 Uhr 120 Min 19-23 Uhr 60 Min
	d.) Neunkirchen - Wiebelskirchen - Hangard - Steinbach - Ottweiler	21-23 Uhr 60 Min	16-23 Uhr 60 Min	13-23 Uhr 60 Min
309	Neunkirchen - Bildstock - Friedrichsthal - Elversberg -  <b>Verbindung in den Regionalverband Saarbrücken</b>	6-20 Uhr 60 Min	6-14 Uhr 60 Min	12-23 Uhr 120 Min
315	Neunkirchen - Furpach - Kohlhof - Limbach - Beeden - Homburg Uniklinik Heinitz - Neunkirchen  <b>Verbindung zum Saarpfalzkreis</b>	7-19 Uhr 60 Min	7-14 Uhr 60 Min 14-17 Uhr 120 Min	13-17 Uhr 120 Min
321	Illingen - Uchtelfangen - Humes - Wiesbach - Lummerschied - Kutzhof - Numborn - Heusweiler - Saarbrücken <b>Verbindung in den Regionalverband Saarbrücken</b>	8-19 Uhr 60 Min	9-12 Uhr 60 Min	Kein Angebot
355	Ottweiler - Mainzweiler - Welschbach/Marpingen - Remmesweiler - St. Wendel  <b>Verbindung zum Kreis St. Wendel</b>	7-19 Uhr 60 Min	7-10 Uhr 60 Min 11-20 Uhr 120 Min	Kein Angebot

Abb 24 Kreisüberschreitende Verbindungen im Landkreis Neunkirchen



### 8.2.5 Gemeindeverbindende Buslinien im Landkreis Neunkirchen

Zurzeit gibt es vier Linien, die neben der Erschließung des Ortsverkehrs eine Verbindung in die Nachbargemeinde herstellen. Enge Verflechtungen werden zwischen den Gemeinden Schiffweiler, Merchweiler und Illingen sichtbar. Zwischen Ottweiler und Neunkirchen gibt es ebenfalls eine Busverbindung, die in die Aufgabenträgerschaft von Landkreis und Stadt Neunkirchen fallen.

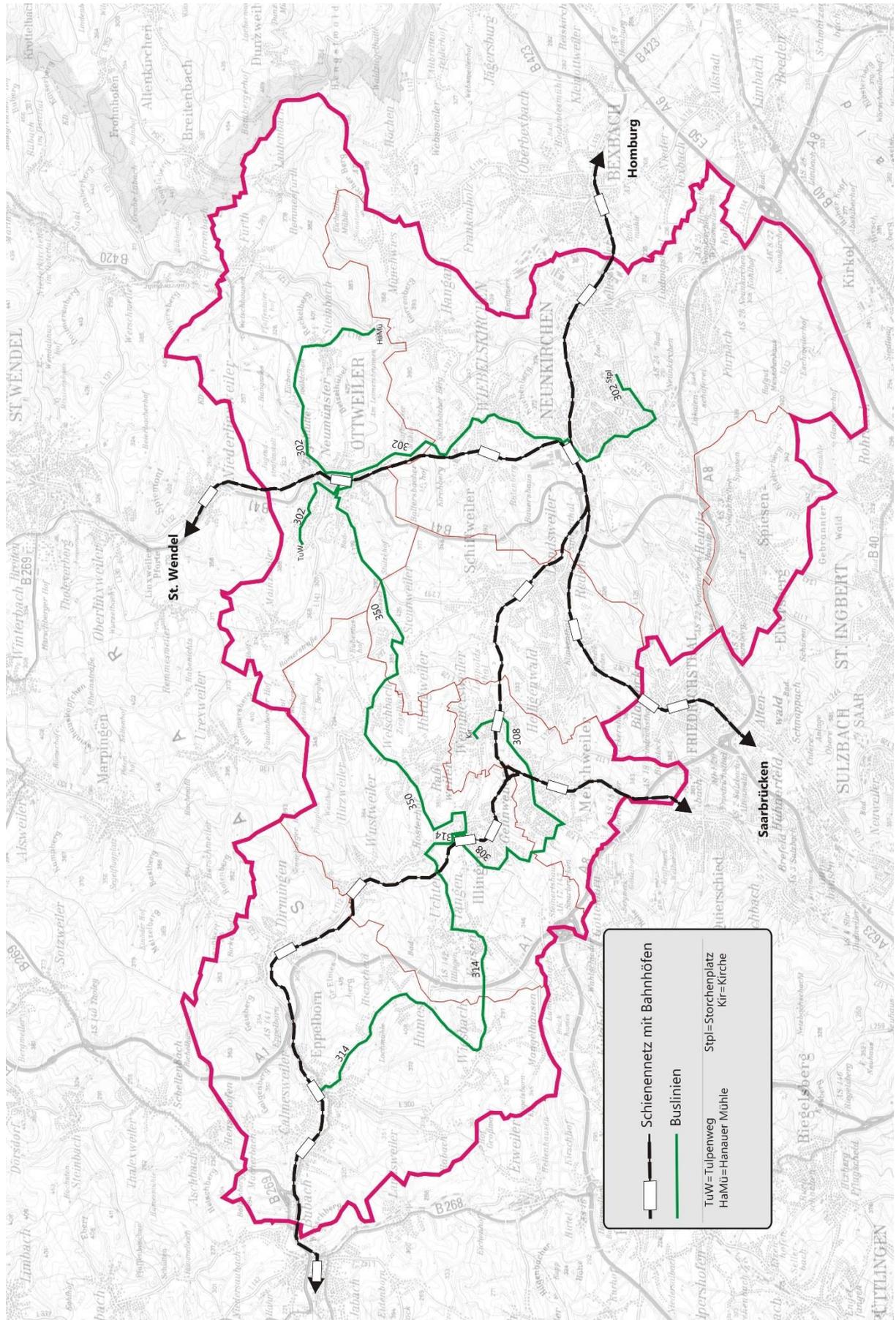
Die Aufgabenträger geben folgende Linienverläufe, Verkehrstage, Taktzeiten und Fahrtenfolgen als Mindeststandards vor. Die Taktzeiten sind für beide Richtungen ausgewiesen.

**Abb 25 Mindeststandards für gemeindeverbindende Buslinien**

Linien- nummer	Linienverlauf	Verkehrstage		
		Mo.-Fr.	Sa	So
302	Neunkirchen-Wiebelskirchen-Ottweiler-Hanauer Mühle	6-20 Uhr 30 Min	5-14 Uhr 30 Min	Kein Angebot
308	Wemmetsweiler-Merchweiler-Illingen	8-20 Uhr 60 Min	7-15 Uhr 60 Min	Kein Angebot
314	Illingen-Uchtelfangen-Wiesbach-Humes-Hierschied-Eppelborn	7-22 Uhr 60 Min	8-21 Uhr 120 Min	9-22 Uhr 180 Min
350	Ottweiler-Stennweiler-Welschbach-Hirzweiler-Hüttigweiler-Illingen	8-20 Uhr 60 Min	7-19 Uhr 120 Min	10-20 Uhr 180 Min



Abb 26 Gemeindeverbindende Buslinien im Landkreis Neunkirchen



### 8.2.6 Stadt- und Ortsverkehre im Landkreis Neunkirchen

Zahlreiche Busverkehre sichern ausschließlich den Bedarf innerhalb einer Kommune. Dies erfolgt sowohl in den Städten Neunkirchen und Ottweiler, als auch in den Gemeinden Eppelborn, Schiffweiler und Illingen. In den Gemeinden Spiesen-Elversberg und Merchweiler gibt es keinen Ortsverkehr. Es handelt sich hierbei um folgende Linien.

Die Aufgabenträger geben folgende Linienvläufe, Verkehrstage, Taktzeiten und Fahrtenfolgen als Mindeststandards vor. Die Taktzeiten sind für beide Richtungen ausgewiesen.

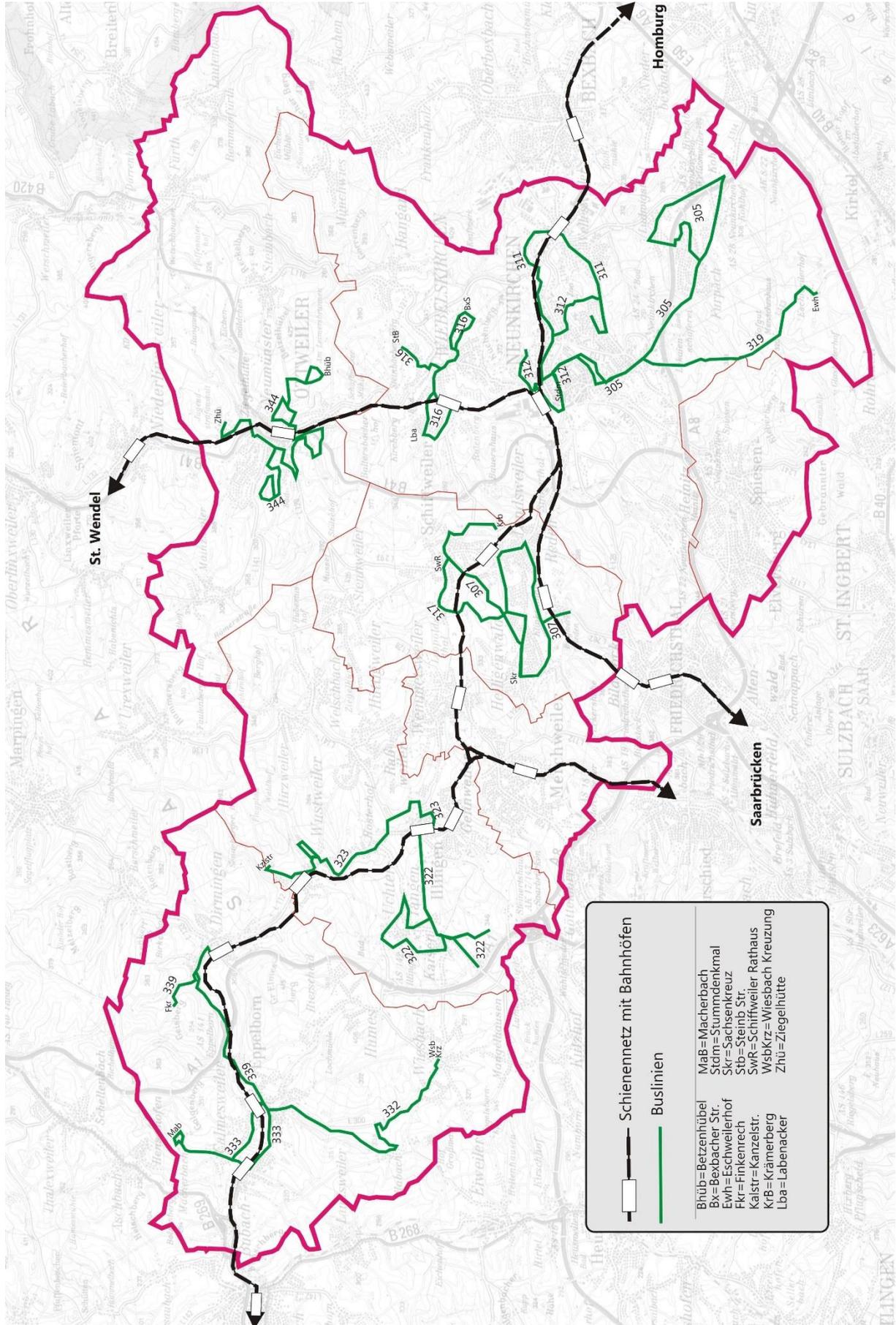
**Abb 27 Mindeststandards für Stadt- und Ortsverkehre im Landkreis Neunkirchen**

Linien- nummer	Linienvlauf	Verkehrstage		
		Mo.-Fr.	Sa	So
		Taktzeiten Fahrtenfolge		
305	Neunkirchen-Furpach/Kohlhof/Ludwigsthal/Furpach-Neunkirchen	6-19 Uhr 30 Min 20-23 Uhr 60 Min	6-20 Uhr 30 Min 21-23 Uhr 60 Min	12-20 Uhr 30 Min 21-23 Uhr 60 Min
307	Schiffweiler-Heiligenwald-Landsweiler-Schiffweiler	6-19 Uhr 30 Min	6-14 Uhr 30 Min	Kein Angebot
311	Neunkirchen Stummdenkmal-Storchenplatz-Wellew.E-Center-Wellesw. Alte Schmiede-Neunkirchen Hbf-Neunkirchen Stummdenkmal.	7-19 Uhr 60 Min	8-14 Uhr 60 Min	Kein Angebot
312	Neunkirchen Biedersberg-Stummdenkmal-Zoo-Storchenplatz	6-19 Uhr 60 Min	6-14 Uhr 60 Min	13-23 Uhr 60 Min
316	Neunkirchen Stummdenkmal-Wiebelskirchen-Labenacker- Wiebelskirchen-Neunkirchen Stummdenkmal	7-19 Uhr 30 Min 20-23 Uhr 60 Min	7-14 Uhr 30 Min 15-23 Uhr 60 Min	12-23 Uhr 60 Min
317	Schiffweiler-Graulheck-Heiligenwald/Schiffweiler-Krämerberg <b>Linientaxi</b>	8-13 Uhr 120 Min	8-13 Uhr 120 Min	Kein Angebot
319	Neunkirchen Lindenallee-Eschweiler Hof <b>ALT</b>	7-21 Uhr 60 Min	8-19 Uhr 60 Min	12-19 Uhr 60 Min
322	Illingen-Uchtelfangen-Illingen <b>(Kerpenexpress)</b>	8-17 Uhr 60 Min	Kein Angebot	Kein Angebot
323	Illingen-Wustweiler <b>(Kerpenexpress)</b>	8-17 Uhr 60 Min	Kein Angebot	Kein Angebot
332	Eppelborn-Habach-Wiesbach-Habach-Eppelborn <b>(Eppelbus)</b>	7-18 Uhr 60 Min	Kein Angebot	Kein Angebot
333	Eppelborn-Calmesweiler-Macherbach-Bubach-Eppelborn <b>(Eppelbus)</b>	7-17 Uhr 60 Min	Kein Angebot	Kein Angebot
344	Ottweiler Bf-Kurt-Schumacher-Weg/Friedhof-Im Neuweiher/Betzenhübel/Altenwohnheim-Ottweiler Bf <b>(Stadtbus Ottweiler)</b>	6-18 Uhr 60 Min.	8-14 Uhr 60 Min	Kein Angebot

Bemerkung:

ALT = Anruf-Linien-Taxi ist ein Taxi, das nach Fahrplan verkehrt, wenn es vorher vom Kunden telefonisch angefordert wurde. Der Linienweg entspricht exakt dem Haltestellenverlauf im Fahrplan.

Abb 28 Stadt- und Ortsverkehre im Landkreis Neunkirchen



### 8.2.7 Nacht-Taxiverkehre im Landkreis Neunkirchen

Der Landkreis und die Kreisstadt Neunkirchen haben für die Nachtverbindungen von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag bzw. vor den meisten Wochenfeiertagen Nacht-Taxi-Verkehre unter dem Namen "Natan" Nacht-Taxi-Neunkirchen eingerichtet. Hier handelt es sich um Anrufsammeltaxi-Fahrten (AST), die mindestens 30 Minuten vorher bestellt werden müssen und keinen festen Linienweg bedienen, sondern die Kunden nach Bedarf zu den gewünschten Adressen befördern (Haustürservice).

Die Taxis halten an der Haltestelle Neunkirchen Lindenallee Anschluss an die landesweite Nachtbuslinie N3. Zwischen 0:30 Uhr und 4:30 Uhr werden fünf Fahrten in das Stadtgebiet Neunkirchen sowie nach Illingen, Merchweiler, Schiffweiler und Spiesen-Elversberg angeboten. Für diese Fahrten gilt ein besonderer Tarif, der saarVV-Tarif ist nicht gültig.

Folgende Fahrten sind zu den festgelegten Standards der Anschlusssicherung zur Nachtbuslinie N3 zwischen 00:00 Uhr und 04:30 Uhr für Nachtverbindungen von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag bzw. vor den meisten Wochenfeiertagen, als Mindeststandards, zu gewährleisten:

Linie N71 Neunkirchen – Schiffweiler – Merchweiler – Illingen - Eppelborn

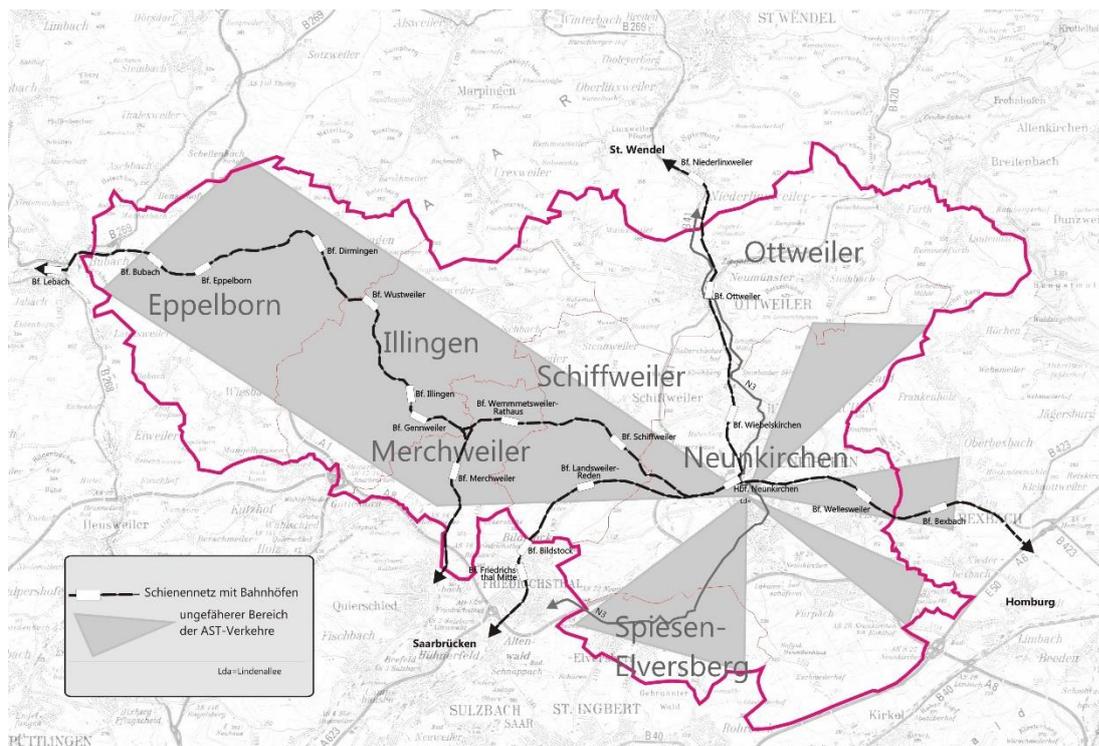
Linie N73 Neunkirchen Lindenallee – Wellesweiler – Bexbach

Linie N74 Neunkirchen Lindenallee – Wiebelskirchen – Hangard – Münchwies

Linie N75 Neunkirchen Lindenallee – Eschweilerhof – Fulpach – Kohlhof – Ludwigsthal

Linie N79 Neunkirchen Lindenallee – Spiesen-Elversberg – Heinitz

Abb 29 Gebiete der Taxi-Nachtverkehre



## 9. Bestehende Linienbündelung und ungebündelte Linien

Die Aufgabenträger Landkreis und Stadt Neunkirchen haben bereits Busverkehrslinien gebündelt. Die nachstehend aufgeführten Linienbündel 1.1 bis 1.4 wurden nach den vergaberechtlichen Bestimmungen der EU-VO 1370/2007 an die Neunkircher Verkehrs GmbH übertragen

### 9.1 vorhandene Linienbündel im Busnetz (Stand 2014)

Zum 1.1.2013 hat die Neunkircher Verkehrs GmbH folgende Linienbündel übernommen:

Linienbündel 1.1 Linie 302 – 303 – 308 – 344	vergeben nach EU-VO1370/2007	§5.4
Linienbündel 1.2 Linie 314 – 321 – 322 – 323 [und die Schulbus-Unterlinien 325 – 335]	vergeben nach EU-VO1370/2007	§5.2
Linienbündel 1.3 Linie 332 – 333 [und die Schulbus-Unterlinien 326 – 327 – 336]	vergeben nach EU-VO1370/2007	§5.2
Linienbündel 1.4 Linie 350 – 355 [und die Schulbus-Unterlinien 351 – 352 – 353 – 354 - 355 – 356]	vergeben nach EU-VO1370/2007	§5.2

Schulbus-Unterlinien sind Fahrten zu Schulstandorten mit besonders angepassten Linienführungen und Fahrplanzeiten. Sie werden nach schulischen Vorgaben geändert.



Abb 30 Linienbündel 1.1 bis 1.4 im Landkreis Neunkirchen (Stand 2014)

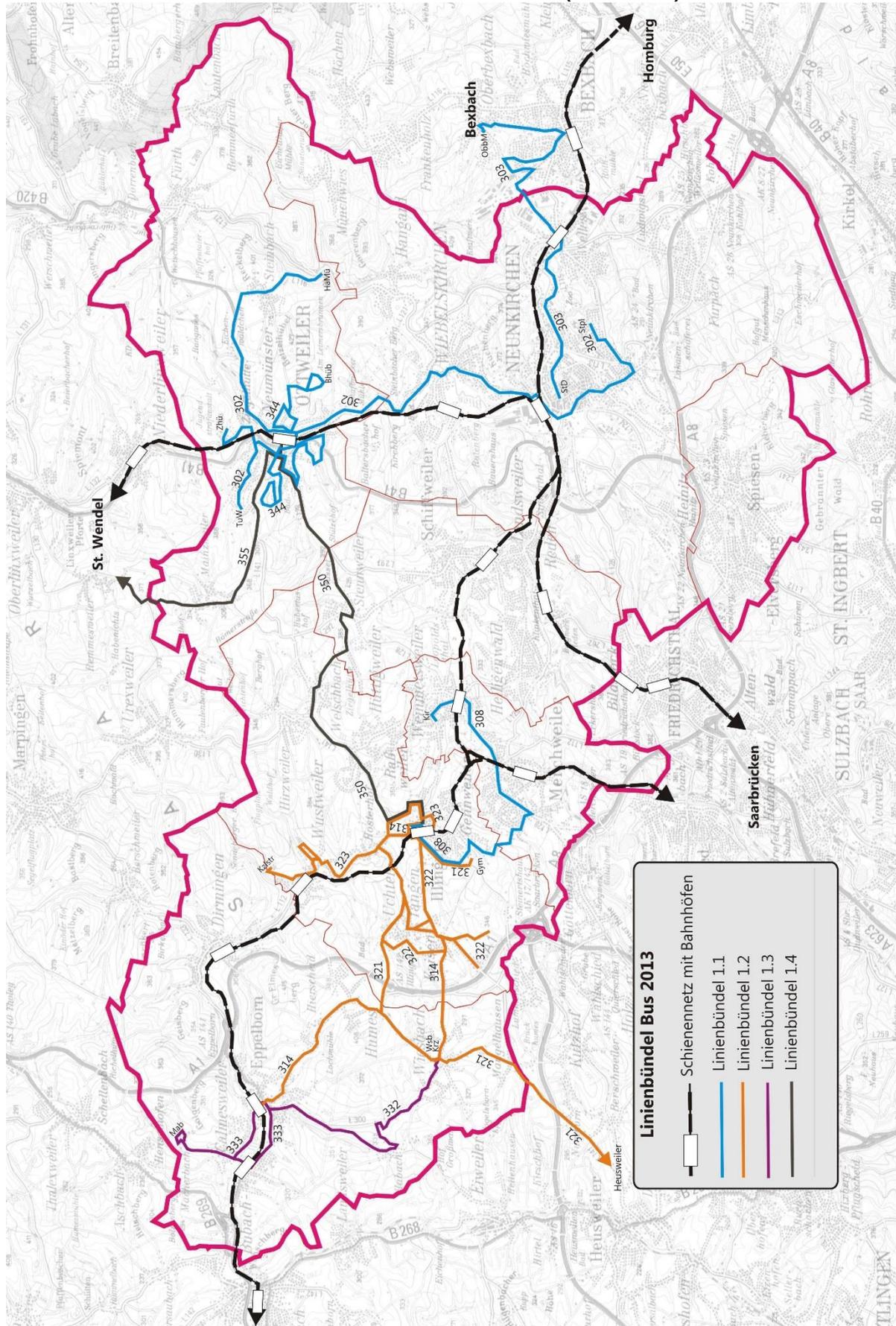




Abb 31 Leistungsdaten der vorhandenen Linienbündel im Landkreis Neunkirchen 2014

	Linienhierarchie	Streckenverlauf	Fahrplankm/Jahr
<b>Bündel 1.1</b>			
302	Kreislinie	Neunkirchen - Breitenbach	291.949
303	Stadtlinie	Neunkirchen - Höchen	104.330
308	Gemeindeverkehr	Wemmetsweiler - Merchweiler - Illingen	79.471
344	Ortsbuslinie	Stadtbus Ottweiler	64.385
<b>Bündel 1.2</b>			
314	Kreislinie	Illingen - Eppelborn	142.065
321		Illingen - Heusweiler/Saarbrücken	138.478
322	Ortsbuslinie	Illingen - Uchtelfangen - Illingen	29.350
323	Ortsbuslinie	Illingen - Wustweiler	26.500
325	Schulbuslinie	Illingen - Lebach	43.757
335	Schulbuslinie	Uchtelfangen - Eppelborn	15.970
<b>Bündel 1.3</b>			
326	Schulbuslinie	Eppelborn - Uchtelfangen	36.005
327	Schulbuslinie	Wustweiler - Hüttigweiler	6.175
332	Ortsbuslinie	Eppelborn - Habach - Wiesbach	45.150
333	Ortsbuslinie	Eppelborn - Bubach - Eppelborn	23.519
336	Schulbuslinie	Lebach - Marpingen	15.181
<b>Bündel 1.4</b>			
350	Kreislinie	Illingen - Ottweiler	141.085
351	Schulbuslinie	Illingen - Landsweiler	24.272
352	Schulbuslinie	Mainzweiler - Neunkirchen	25.089
353	Schulbuslinie	Ottweiler - Illingen	33.212
354	Schulbuslinie	Marpingen - Illingen	28.196
355	Kreislinie	St. Wendel - Ottweiler	199.178
356	Schulbuslinie	Welschbach - Hüttigweiler	3.971

## 9.2 Linien ohne Bündelung (Stand 2015)

Außer den in Linienbündeln erfassten Buslinien sind noch folgende Linien in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises und der Stadt Neunkirchen:

Linie 301 Neunkirchen – Merchweiler/ Illingen

Linie 304 Oberbexbach [Saarpfalz-Kreis] – Neunkirchen – Breitenbach  
[Verbandsgemeinde Waldmohr/ Rheinland-Pfalz]/ – Ottweiler

Linie 305 Neunkirchen – Kohlhof/ Ludwigsthal/ Furpach – Neunkirchen

Linie 307 Schiffweiler – Heiligenwald – Schiffweiler

Linie 309 Neunkirchen – Friedrichsthal [Regionalverband Saarbrücken] – Neunkirchen

Linie 311 Neunkirchen – Wellesw. E-Center – Neunkirchen

Linie 312 Neunkirchen Biedersberg – Storchenplatz

Linie 315 Neunkirchen – Homburg Uni-Klinik [Saarpfalz-Kreis]

Linie 316 Neunkirchen Stummdenkmal – Wiebelskirchen

Linie 317 Schiffweiler – Heiligenwald

Linie 319 Neunkirchen Lindenallee – Eschweiler Hof

Linientaxi

ALT- Anruf-Linientaxi

Die NVG ist Inhaberin der Liniengenehmigungen für diese Verkehre und führt sie auf der Grundlage einer Betrauung durch den Landkreis und die Stadt Neunkirchen durch, die eine Laufzeit bis zum 31.12.2018 hat. Mit Ablauf der Genehmigungsdauer am 28.02.2017 werden diese Linien mit den Linien der Bündel 1.1 bis 1.4 sowie den Linien des Schülerverkehrs (700ter Linien) in einem Bündel (Siehe Kapitel 12.1 Absatz 3) gültig ab 01.03.2017 zusammengefasst.

### 9.3 Weitere Linien (Schulverkehr)

Im Aufgabenbereich der Stadt und des Landkreises Neunkirchen werden 18 Schulstandorte mit weiterführenden Schulen neben den bereits aufgeführten Linien mit besonderen Fahrplänen und Linienwegen auf 26 weiteren Schullinien bedient. Die Andienung erfolgt direkt an die Schulen oder an Haltestellen in unmittelbarer Nähe, diese sind als Mindeststandards anzusehen.

- **Neunkirchen Gymnasien**

Linien: R6, R12, 303, 304, 315, 351, 352

Linien: 701, 702, 703, 704, 705, 709, 716, 719, 740

- **Neunkirchen ERS/GeS**

Linien: R6, 305, 315

Linien: 701, 702, 703, 704, 705, 709, 716

- **Wellesweiler ERS/GeS**

Linien: 303, 304, 311

Linien: 703, 704, 738

- **Wiebelskirchen Maximilian-Kolbe-Schule**

Linien: 302, 304, 316,

Linien: 701, 702, 703, 705, 716

- **Illingen Gymnasium und ERS/GeS**

Linien: 308, 321, 325, 326, 351, 353, 354

Linien: 701, 708

- **Ottweiler Gymnasien und ERS/GeS**

Linien: 302, 304, 344, 350, 352, 353, 355

Linien: 702, 759

- **Bexbach GeS**

Linien: 303, 505

Linien: 703, 704, 738

- **Spiesen-Elversberg ERS/GeS**

Linien: 309

Linien: 709, 724

- **Schiffweiler Gesamtschule/GeS**

Linien: 307, 351, 352

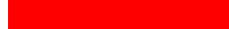
Linien: 739

- **Limbach ERS/GeS**  
Linien: 315, 508  
Linien: 705, 713, 734
- **Merchweiler ERS/GeS**  
Linien: 301, 351, 353  
Linien: 708, 739
- **Eppelborn ERS/GeS**  
Linien: 325, 326, 333, 335, 336
- **Marpingen GeS**  
Linien: R12, 326, 336, 326, 354, 355
- **Lebach Gymnasien**  
Linien: 325, 336
- **St. Wendel Gymnasien**  
Linien: 355
- **Wemmetsweiler Waldschule**  
Linien 351, 353, 708, 739
- **Heusweiler GeS**  
Linien: 301, 321
- **Riegelsberg Lindenschule**  
Linien: 301

Die Schulstandorte werden zu folgenden Zeiten bedient:

**Bedienungsumfang je Schultyp**

	Grundschule	Gesamt- und Gemeinschaftsschule	Gymnasium
<b>Hinfahrten</b>			
1. Stunde			
<b>Rückfahrten</b>			
5. Stunde			
6. Stunde			
7. Stunde			
8. Stunde			
9. Stunde			

 regelmäßige Bedienung  
 bedarfsgesteuerte Bedienung



## 10. Linienzuordnung zwischen den Aufgabenträgern

Der Aufgabenträger Landkreis Neunkirchen und der Aufgabenträger Kreisstadt Neunkirchen haben die Aufgabenträgerzuständigkeit für diejenigen Linienverkehre, die auf ihr jeweiliges Gebiet begrenzt sind oder dort ihren Schwerpunkt haben. Die beiden Aufgabenträger Landkreis Neunkirchen und Kreisstadt Neunkirchen haben eine Arbeitsgemeinschaft ÖPNV Neunkirchen gem. §21 KGG gebildet, die eine Gruppe von Behörden im Sinne des Art. 5 Abs. 2 Satz 1 VO 1370/2007 ist. Die beiden Aufgabenträger sind damit berechtigt die öffentlichen Dienstleistungsaufträge über die in ihrer Aufgabenträgerschaft liegenden Linienverkehre direkt an die Neunkircher Verkehrs GmbH als interner Betreiber gem. Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 zu vergeben.

### Aufgabenträger Kreisstadt Neunkirchen:

- Linie 303 Neunkirchen – Wellesweiler – Bexbach – Oberbexbach – Frankenholz – Höchen
- Linie 305 Neunkirchen – Furpach/ Kohlhof/ Ludwigsthal/ Furpach - Neunkirchen
- Linie 311 Neunkirchen Stummdenkmal – Storchenplatz – Wellesw. E-Center – Welles. – Alte Schmiede – Neunkirchen Hbf – Neunkirchen Stummdenkmal
- Linie 312 Neunkirchen Storchenplatz – Zoo – Stummdenkmal -
- Linie 315 Neunkirchen – Furpach – Kohlhof – Limbach – Beeden – Homburg Uni-Klinik
- Linie 316 Neunkirchen Stummdenkmal – Wiebelskirchen – Neunkirchen Stummdenkmal
- Linie 319 Neunkirchen Lindenallee – Eschweiler Hof ALT- Anruf-Linientaxi
- Linie N74 Neunkirchen Lindenallee – Wiebelskirchen – Hangard – Münchwies
- Linie N75 Neunkirchen Lindenallee – Eschweilerhof – Furpach – Kohlhof – Ludwigsthal

### Aufgabenträger Landkreis Neunkirchen:

- Linie 301 Neunkirchen – Landsweiler – Heiligenwald – (Wemmetsweiler – Illingen) – Merchweiler – Göttelborn – Wahlschied – Holz – Heusweiler
- Linie 302 Neunkirchen – Wiebelskirchen – Ottweiler – Hanauer Mühle
- Linie 304 Oberbexbach – Bexbach – Wellesweiler – Neunkirchen – Wiebelskirchen – Hangard – Fürth – Lautenbach – Breitenbach (Verbandsgemeinde Waldmohr)/ Steinbach – Ottweiler
- Linie 307 Schiffweiler – Heiligenwald – Landsweiler – Schiffweiler
- Linie 308 Wemmetsweiler – Merchweiler – Illingen
- Linie 309 Neunkirchen – Bildstock – Friedrichsthal – Elversberg – Heinitz – Neunkirchen
- Linie 314 Illingen – Uchtelfangen – Wiesbach – Humes – Hierscheid – Eppelborn
- Linie 317 Schiffweiler – Heiligenwald Linientaxi
- Linie 321 Illingen – Uchtelfangen – Humes – Wiesbach – Lummerschied – Kutzhof – Numborn – Heusweiler – Saarbrücken
- Linie 322 Illingen – Uchtelfangen – Illingen [Kerpenexpress]
- Linie 323 Illingen – Wustweiler [Kerpenexpress]
- Linie 332 Eppelborn – Habach – Eppelborn [Eppelbus]
- Linie 333 Eppelborn – Calmesweiler – Macherbach – Bubach – Eppelborn [Eppelbus]
- Linie 344 Ottweiler Bf – Kurt-Schumacher-Weg/ Friedhof – Im Neuweiher/ Betzenhübel/ Altenwohnheim – Ottweiler Bf [Stadtbus Ottweiler]
- Linie 350 Ottweiler – Stennweiler – Welschbach – Hirzweiler – Hüttigweiler – Illingen
- Linie 355 Ottweiler – Mainzweiler – Welschbach/ Marpingen – Remmesweiler – St. Wendel

Linien 325 bis 327, 335, 336, 351 bis 354, 356 Schulverstärker Linienbündel 1.2 – 1.4

Linie N71 Neunkirchen Lindenallee – Schiffweiler – Merchweiler – Illingen

Linie N73 Neunkirchen Lindenallee – Wellesweiler – Bexbach  
Linie N79 Neunkirchen Lindenallee – Spiesen-Elversberg – Heinitz  
Linien N71-N79: Nachttaxi-Neunkirchen (NATAN)

## 11. Qualitätsanforderungen und Qualitätssicherung

### 11.1 Bedeutung von Qualitätsstandards

Der straßengebundene ÖPNV befördert im Landkreis Neunkirchen – wie in allen Räumen außerhalb von Verdichtungsgebieten – überwiegend Fahrgäste, die keine oder eine nur sehr eingeschränkte Freiheit in der Wahl des Beförderungsmittels haben. Gegenüber diesen Personen ist die Mobilitätssicherung durch den ÖPNV in angemessener Qualität eine soziale Aufgabe. Gleichzeitig können Verbesserungen der Beförderungsqualität zur Erhaltung und Rückgewinnung wahlfreier Nutzer führen und damit sowohl den gesamtwirtschaftlichen Nutzen als auch den betriebswirtschaftlichen Effekt des ÖPNV erhöhen.

Die Qualität des Beförderungsprozesses wird durch die folgenden Faktoren bestimmt:

<b>Erschließungsgrad</b> Netzdicke, Linienführung und Bedienungshäufigkeit	<b>Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit</b> Einschließlich Anschlusssicherung
<b>Reisezeit und –komfort</b> Durchgehende Fahrten in Hauptrelationen, sicheres und bequemes Fahren und Umsteigen	<b>Platzangebot und Zugang</b> Sitzplatzkapazität, Barrierefreiheit, Mitnahmemöglichkeit für Kinderwagen, Gepäck, Fahrräder
<b>Kundeninformation und Tarif</b> Aktualität, einheitlicher und übersichtlicher Aufbau	<b>Sauberkeit und Service</b> Einschl. kundenfreundlicher Fahrausweisvertrieb, nutzerfreundlicher Tarif

Die nachfolgend unter Punkt 11.2, 11.3, 11.4, 11.4.1., 11.5, 11.5.1, 11.5.2 und 11.6 aufgeführten Qualitätsanforderungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung bilden Mindeststandards.

### 11.2 Technologieanforderungen/Systemintegration

Durch die Anwendung rechnergestützter Betriebsleitsysteme (RBL) werden die Anschlusssicherung und die Fahrgastinformation an Verknüpfungspunkten unterstützt und ermöglicht.

Neben dem Qualitätsaspekt wird mit der Anwendung des RBL die Vorgabe des saarländischen Verkehrsverbundes erfüllt, dass das ausführende Verkehrsunternehmen in der Lage sein muss, am Projekt „Saarland in Time“ teilzunehmen. Darunter fällt die Übermittlung der Echtzeitdaten nach der Vorgabe des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen (VDV 454) sowie die Übermittlung eines Telegramms zur Anschlusssicherung (VDV 453). Die Verkaufssysteme der Verkehrsunternehmen müssen so aufgestellt sein, dass sie eine Einnahmemeldung gemäß Einnahmeaufteilungsverfahren an den Verbund möglich ist. Des Weiteren muss das Verkaufssystem in der Lage sein, E-Ticketing nach VDV KA Stufe 2b zu realisieren. Das Verkaufssystem der Verkehrsunternehmen muss den Vorgaben der Saarländischen Nahverkehrs-Service GmbH (SNS GmbH) bezüglich Hardware und Software entsprechen.



### 11.3 Fahrzeugqualität

Bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen sind folgende Ausstattungs- und Qualitätsmerkmale zu erfüllen:

- Einhaltung des aktuellen Standes der Fahrzeugtechnik bezüglich Abgasemissionen, Energieverbrauch, Verkehrssicherheit und Fahrverhalten (geringe fahrzeugseitige Belastung durch Gerüche und Erschütterungen); mindestens Einhaltung der im Jahre der Erstzulassung geltenden EU-Abgasnorm.
- Ausstattung aller eingesetzten Fahrzeuge mit den erforderlichen RBL-Daten und Sprechkomponenten zur betrieblichen Steuerung und Kommunikation mit der Leitstelle
- Niederflurtechnik und Kneelingfunktion (insbesondere im Stadtverkehr mit manueller Rampe).
- Ausreichende Anzahl und Bemessung von Steh- und Abstellflächen sowie bequeme Mitnahmemöglichkeit von Kinderwagen und Rollstühlen (mindestens ein Fahrrad in Bussen ab 20 Sitzplätzen).
- Elektronische ausreichend beleuchtete numerische Fahrtzielanzeige außen (vorn und an der Einstiegsseite) und Haltestelleninformation im Bus (akustische Ansage, visuelle Anzeige (mindestens 19 Zoll große Monitore) zur besseren Orientierung von ortsfremden und Fahrgästen mit sensorischen Einschränkungen)
- Sukzessive Verbesserung des Fahrzeugkomforts durch Klimaanlage und Wärmeschutzverglasung bei jährlichen Neubeschaffungen. Art und Höhe der Neubeschaffungen wird jeweils durch Gesellschafterbeschluss festgelegt.
- Die Taktzeiten sind für beide Richtungen ausgewiesen. Ausstattung der Busse zur Ansteuerung der für die Busumlaufbeschleunigung vorgesehenen Lichtzeichenanlagen (betrifft insbesondere die im Stadtverkehr eingesetzten Busse).
- Unter Berücksichtigung der Umweltqualität Emissionen und Motorengeräusche soweit zu mildern, dass sie keine Gefahr für die Gesundheit darstellen und allgemein für den Fahrgast nicht störend wirken.
- Die eingesetzten Fahrzeuge im ÖPNV sollen im Interesse eines möglichst hohen Komforts nicht älter als 13 Jahre sein. Entsprechend der allgemein üblichen Verlängerung der Fahrzeugnutzungsdauer bei tendenziell abnehmenden Laufleistungen sowie zur Kostendämpfung soll ab dem Jahr 2015 ein zulässiges Höchstalter von 17 Jahren gelten.
- Tägliche Außen/Innenreinigung und Wartung aller Fahrzeuge
- Fahrzeugstandort ist der Betriebshof der Neunkircher Verkehrs GmbH.

Insgesamt wird die Einhaltung der EU-Fahrzeugrichtlinie 2001/85/EG vom 20.11.2001 sowie der VDV-Empfehlung Nr. 230 (von 09/2001) „Rahmenempfehlungen für Stadt-Niederflur-Linienbusse (SL III)“ 231 (06/2004) „Rahmenbedingungen für Überland-Niederflur-Linienbusse“ erfüllt.

Vorstehende Anforderungen gelten uneingeschränkt auch für eingesetzte Subunternehmer der vertraglich gebundenen Unternehmen.

### 11.4 Gestaltung und Ausstattung von Haltestellen

Die Haltestelle dient dem Fahrgast als Zugang zum ÖPNV und ist somit die Visitenkarte des Verkehrsunternehmens. Ihr Erscheinungsbild und die bauliche Beschaffenheit beeinflussen in besonderem Maße die Entscheidung des Fahrgastes zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsangebotes. Der Betrieb an den Haltestellen ist störungsfrei



abzuwickeln und der Zeitbedarf für den Fahrgastwechsel ist möglichst gering zu halten. Dies garantiert einen stabilen Fahrplan und einen attraktiven ÖPNV.

In den Verantwortungsbereich des Verkehrsunternehmens fallen:

- Ausstattung der Haltestelle mit Mast und Haltestellenzeichen, Name des Betreiberunternehmens, Nummer der bedienenden Linie zzgl. Zielangabe und Fahrplan.
- Fahrgastinformationen in Format DIN A 4 in Fahrplankästen DIN A 3 in einer Höhe, die auch von Kindern und Rollstuhlfahrern lesbar sind (außerdem: keine Blockierung des Zuganges zu Fahrgastinformationen, Verhinderung der Unlesbarkeit der Informationen durch Witterungseinflüsse).

In den Verantwortungsbereich des Aufgabenträgers fallen:

- Verbesserung des Sicherheitsempfindens im Haltestellenbereich und ggf. auch in der Zuwegung (ausreichende Beleuchtung, Wetterschutzeinrichtungen mit Sitzgelegenheiten in transparenter Bauweise).
- Befestigung der Warte- bzw. Aufstellfläche aller Haltestellen, sukzessive Ausstattung der Haltestellen mit hohem Ein- bzw. Umsteigerpotenzial mit höhenangepasster Einstiegsfläche (Hochborde/Kanten).
- Barrierefreier Haltestellenzugang (abgesenkte Bordsteine, Befestigung der Zuwegung) und verkehrssichere Querung „verkehrsreicher“ Straßen (ggf. Überweg oder Lichtzeichenanlage).

Zum Zwecke einer Bestandsaufnahme sowie einer Bestimmung und Strukturierung des Investitionsbedarfs für Haltestellen ist die Einrichtung eines Haltestellenkatasters (mit Erfassung der wesentlichen Ausstattungs- und Zustandsmerkmale) sowie eine durchgängige Kategorisierung der Haltestellen nach ihrer funktionellen Bedeutung mit Zuordnung der entsprechenden Ausstattungsvorgaben je Kategorie durchzuführen und fortzuschreiben.

#### 11.4.1 Barrierefreiheit

Das neue Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 14. Dezember 2012, welches am 1. Januar 2013 in Kraft trat, sowie das Gleichstellungsgesetz lenken noch einmal eine besondere Aufmerksamkeit auf die Lage und Ausstattung der Haltestellen. Hierbei hat der Begriff der Barrierefreiheit eine besondere Bedeutung. Gemäß § 8 Abs. 3 PBefG ist für den öffentlichen Personennahverkehr bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. In begründeten Fällen werden im folgenden Nahverkehrsplan ab 2019 konkrete Ausnahmen benannt, für die diese Frist entfällt.

Grundsätzlich sollen die Haltestellen für alle Menschen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Außer für Rollstuhlfahrer sind auch die Belange der Gehbehinderten, alten Menschen, Kinder, Groß- und Kleinwüchsigen, Blinden, Sehbehinderten, Gehörlosen und Hörgeschädigten zu berücksichtigen. Da der Anteil älterer Menschen kontinuierlich steigen wird, müssen deren Belange besonders berücksichtigt werden.

Ziel der Gestaltung ist daher, möglichst allen Menschen, unabhängig von ihrer körperlichen Verfassung, die Teilhabe am öffentlichen Leben ohne Erschwernisse zu ermöglichen.

**Abb 32 Haltestellenkategorien und Ausstattungsmerkmale**

Ausstattungsmerkmal	Haltestellenkategorie	
	A	B
<b>A: Verknüpfungshaltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen</b> (wichtige Verknüpfungspunkte zum SPNV und Busbahnhöfe)		
<b>B: Standardhaltestellen</b>		
<b>Ausstattungsmerkmal</b>		
<b>Kennzeichnung der Haltestelle (Zuständigkeit Verkehrsunternehmen)</b>		
Haltestellenschild	x	x
Haltestellenname	x	x
Verkehrsunternehmen	x	x
Logo des Verkehrsverbundes	x	x
<b>Fahrplaninformation (Zuständigkeit Verkehrsunternehmen)</b>		
Liniennummer	x	x
Fahrtziel	x	x
Fahrplan mit Streckenverlauf und Umsteigemöglichkeit	x	x
Gültigkeitshinweis	x	x
Abfahrtsplan	x	x
Tarifinformation	x	B
<b>Weitere Information (Zuständigkeit Verkehrsunternehmen)</b>		
Liniennetzpläne	x	B
Übersichts-, Umgebungs-, Stadtpläne	B	B
Dynamische Fahrgastinformation	x	
<b>Barrierefreiheit (Zuständigkeit Aufgabenträger)</b>		
Gesicherte Fußgängerüberwege zur Haltestelle mit abgesenkten Bordsteinen	x	x
spalt- und stufenarmer Ein- und Ausstieg aus dem Fahrzeug	x	x
Information für Rollstuhlfahrer lesbar	x	x
<b>Aufenthaltskomfort (Zuständigkeit Aufgabenträger)</b>		
Befestigte Wartefläche	x	x
Beleuchtung (auch durch ausreichende Straßenbeleuchtung)	x	x
Wetterschutzeinrichtung	x	B
Sitzgelegenheit	x	B
Abfallbehälter	x	x
x- zutreffend für Haltestelle der jeweiligen Kategorie		
B-bei Bedarf vorzusehen		

## 11.5 Fahrpersonal und Betriebliche Leitstelle

### 11.5.1 Fahrpersonal

Die Qualifikation und das Auftreten der Mitarbeiter sind wesentliche Voraussetzungen für die Erfüllung der personellen Anforderungen und für die Vermittlung von Qualität, Sicherheit und Service.

Grundlegende fachliche Anforderungen an das Fahrpersonal ergeben sich aus den Bestimmungen der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnisverordnung – FeV) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BO Kraft).

Das Personal im Kundenkontakt muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Sachkompetenz und hohe Leistungsbereitschaft
- Auskunftsfähigkeit zu Fahrplänen, Beförderungstarifen, Fahrausweiserwerb
- Ortskenntnis im Einsatzgebiet
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Kundenorientierte, besonnene Handlungsweise auch in Konfliktsituationen
- Beherrschung von Kommunikations- und sonstigen Hilfsmitteln
- Gepflegtes äußeres Erscheinungsbild
- Dienstuniform

Vorstehende Anforderungen gelten uneingeschränkt auch für eingesetzte Subunternehmer der vertraglich gebundenen Unternehmen.

### 11.5.2 Betriebliche Leitstelle und Betriebsleitung

Während der Betriebszeiten muss die Betriebsleitzentrale eines Verkehrsunternehmens mit Unternehmerstatus telefonisch erreichbar sein. Die betriebliche Leitstelle ist täglich mindestens von 04.30 – 0.30 Uhr zu besetzen, so dass das Fahrpersonal während der gesamten Betriebszeit ständig einen Ansprechpartner vor Ort hat, um Anschlüsse sicherzustellen und betriebliche Störungen zügig beheben zu können. Dazu müssen an Betriebstagen mindestens ein Reservefahrzeug und ein Reservefahrer zur Verfügung stehen.

Die Aufgaben der betrieblichen Leitstelle im Einzelnen:

- Entgegennahme der Anmeldung des Fahrpersonals zum Betriebsbeginn
- Überprüfung und Kontrolle der vertraglichen Vereinbarung mit den Verkehrsunternehmen
- Laufender Daten- und Funkkontakt mit allen Fahrzeugen des Linienverkehrs
- Zeitnaher Eingriff bei Fahrzeug- und Personalausfällen oder anderen Störungen wie z.B. Fahrscheindrucker
- rechnergestützter Nachweis und Dokumentation bei Störungen des Betriebsablaufe
- Koordinierung der bedarfsgesteuerten Verkehre.

Folgende Aufgaben sind durch qualifiziertes Personal unter Verantwortung oder Beteiligung eines Betriebsleiters nach BOKraft zu erledigen:

- Urlaubsplanung und /-vergabe
- Erfassung aller zur Erstellung von Entgeltnachweisen erforderlichen Daten für die Personalabteilung durch die entsprechenden EDV-Programme
- Mitarbeiterschulungen bei Neueinstellungen
- Verantwortlichkeit für den Einsatz und die Kontrolle der Auszubildenden im Fahrdienst sowie deren Ausbildungsfahrer
- Durchführung der Instruktionsstunden gemäß Dienstplan mindestens viermal im Kalenderjahr (je drei Zeitstunden)
- Busschulung zu Schuljahresbeginn für alle weiterführenden Schulen in Absprache mit den betreffenden Schulen und in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden

## 11.6 Mobilitätsmanagement

Das Mobilitätsmanagement nimmt eine wichtige Rolle ein, da es auf eine nachhaltige Beeinflussung der Verkehrsnachfrage im ÖPNV abzielt. Dazu bedient sich das Mobilitätsmanagement der Faktoren Information, Kommunikation, Motivation, Koordination und Service. Insbesondere die Beratung vor Ort in einer Mobilitätszentrale soll dem Kunden Alternativen zur IV-Nutzung aufzeigen. Daher ist im Bedienungsgebiet in einer fußläufigen Entfernung von höchstens 200 m zu einem zentralen Verknüpfungspunkt eine Mobilitätszentrale mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten bereit zu halten, die die oben genannten Aufgaben erfüllt. Die Neunkircher Verkehrs GmbH betreibt neben derzeit 30 Vorverkaufsstellen im gesamten Bedienungsgebiet eine Mobilitätszentrale an der Haltestelle Neunkirchen Stummdenkmal die Montags bis freitags von 7:00 – 18:00 Uhr sowie samstags von 9:00 – 13:30 Uhr besetzt ist und folgende Aufgaben hat; die als Mindeststandards einer Mobilitätszentrale festgelegt werden.

- Ausführliche und umfangreiche Informationen zum Fahrplan im Bus- und Bahnverkehr (über den unmittelbaren Einzugsbereich hinaus/Erreichbarkeit von Zielen im saarländischen Verkehrsverbund (saarVV))
- Ausführliche Tarifinformationen für den ÖPNV und SPNV im Landkreis Neunkirchen und im saarVV
- Fahrscheinverkauf (Zeitkarten und Abos)
- Übernahme von Funktionen der Stadtinformationen (Vermittlung von Informationen zu touristischen Sehenswürdigkeiten – Erreichbarkeit, Öffnungszeiten und Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen, Souvenirverkauf)
- Zusätzliche Ausstattung: dynamische Fahrgastinformationsanlage
- Beschwerdemanagement
- „im Kleinen“ können natürlich auch so genannte Bürgerläden derartige Funktionen übernehmen

## **12. Vergabe von Busverkehren als Gesamtleistung durch die Aufgabenträger Landkreis Neunkirchen und Kreisstadt Neunkirchen an die Neunkircher Verkehrs GmbH**

### **12.1 Rechtliche Integration der zu vergebenden Linien**

Die beiden Aufgabenträger beabsichtigen, handelnd als Gruppe von Behörden im Sinne der EU-VO 1370/2007, sämtliche von der NVG bedienten Linien (Linienbündel 1.1 bis 1.4 und betraute Linien gemäß Abschn. 9.1, betraute Linien gemäß Abschn. 9.2 und die Schülerlinien 701-705, 708, 709, 711, 713, 716, 719, 731, 734, 738 – 40, 750, 751, 756, 757, 759 als Gesamtleistung im Sinne von § 8a Abs. 2 Satz 4 PBefG direkt in einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag an die NVG zu vergeben. Sie stellen damit eine integrierte Bedienung in der Kreisstadt Neunkirchen und im Landkreis Neunkirchen sicher. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag soll eine Laufzeit vom 01.03.2017 bis zum 28.02.2027 haben. Die NVG wird hierzu ihre bis zum 28.02.2017 laufenden Liniengenehmigungen unter Beachtung der Anforderungen dieses NVP zur Wiedererteilung beantragen.

Die beiden Aufgabenträger fassen sämtliche von der NVG bedienten Linien zu einem Linienbündel Neunkirchen in Form eines integrierten Verkehrsnetzes zusammen. Linien der NVG, die auf die Gebiete anderer Aufgabenträger (Regionalverband Saarbrücken, Saarpfalzkreis, Kreis St. Wendel, Landkreis Kusel) führen, sind mit diesen Aufgabenträgern im Zuge der Aufstellung dieses NVP als Bestandteil des Linienbündels Neunkirchen und der zu vergebenden Gesamtleistung verbindlich abgestimmt worden.

Die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der NVG gemäß der geltenden Betrauung, den vergebenen vier öffentlichen Dienstleistungsaufträgen der Linienbündel 1.1 bis 1.4 und dem anschließenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag über die Gesamtleistung des Linienbündels Neunkirchen umfasst neben der Durchführung des Fahrbetriebs auf diesen Linien auch das Netzmanagement (Angebots- und Betriebsplanung, Marketing und Vertrieb) und die Vorhaltung der Infrastruktur (Betriebshof und Haltestellen, sofern die NVG für diese zuständig ist). Durch die Zusammenfassung dieser verkehrlichen Funktionen in einem Unternehmen, soll die größtmögliche Integrationswirkung für den Linienverkehr in verkehrlicher, betrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht erzielt werden.

Das Linienbündel soll im Genehmigungsverfahren als Einheit behandelt werden und für die Genehmigungsbehörde eine Grundlage schaffen, Genehmigungsanträge auf Einzellinien des Linienbündels oder das Linienbündel mit einer Fahrplanung, die hinter den im NVP festgelegten Bedienungsstandards für das Linienbündel Neunkirchen zurück bleibt, zurückzuweisen.

Die Linienbündelung gilt ab Beschlussfassung über diesen NVP und soll bereits für die durch die NVG zu beantragenden Genehmigungen mit Laufzeitbeginn am 01.03.2017 Wirkung entfalten.

## 12.2 Integrationsmerkmale des Linienbündels Neunkirchen

Durch die Zusammenfassung im Linienbündel Neunkirchen werden die bestehenden Integrationsmerkmale der Verkehrsbedienung durch die Neunkircher Verkehrs GmbH rechtlich im Interesse der Aufgabenträger abgesichert.

Folgende Integrationsmerkmale fallen hierunter:

Um ein attraktives ÖPNV-Angebot im Landkreis Neunkirchen zu gewährleisten, ist eine enge Vernetzung der einzelnen Linien erforderlich. Maßgeblich für die Qualität der Vernetzung sind die Umsteigezeiten.

Beim Übergang innerhalb des Liniennetzes sind Fahrpläne und Taktfolgen so abzustimmen, dass die Wartezeiten für Fahrgäste maximal 10 Minuten betragen. Neben der Abstimmung der Fahrpläne sind auch die zurückzulegenden Umsteige- und Zugangswege von Bedeutung. Buslinien sollen mit dem Schienennetz als Zubringer und Verteiler zu einem einheitlichen Liniennetz verknüpft werden und auf den Takt des Schienenverkehrs im Bedienungsgebiet abgestimmt sein.

Durch die Zusammenfassung der Linien zu einem Linienbündel ist gewährleistet, dass im Interesse aller Fahrgäste und insbesondere der Fahrgäste, die zeitweise oder ständig in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, stark frequentierte Haltestellen an den Verknüpfungspunkten und anderen fest gelegten Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden.

Häufiges Umsteigen verschlechtert den Komfort einer ÖPNV-Verbindung erheblich und wirkt sich somit negativ auf die Akzeptanz durch die Kunden aus. Durch die Zusammenfassung der Linien zu einem Linienbündel im Landkreis Neunkirchen werden die wichtigen Ziele möglichst direkt bzw. mit maximal einem Umsteigevorgang erreicht.

Beim zusammengefassten Linienbündel werden ein Grundnetz und ein Ergänzungsnetz unterschieden. Im Grundnetz wird ein hochwertiger ÖPNV angeboten. Im Liniennetz der Aufgabenträger bedeutet dies:

- grundsätzlich regelmäßiger Taktverkehr (Grundangebot 60-Minuten-Takt)
- bei hoher Nachfrage eine weitere Verdichtung der Nachfragebedürfnisse in der HVZ
- Verkehrsangebot auch in den Abendstunden und am Wochenende mit teilweise verringertem Angebot
- einheitliche Linienwege
- hohe Beförderungsgeschwindigkeiten, soweit die Verbindungsfunktion im Vordergrund steht
- Die unterschiedlichen siedlungsstrukturellen Bedingungen erfordern eine weitere Differenzierung des ÖPNV-Grundnetzes. Dabei gibt es folgende Unterscheidung:
- Grundnetz 1. Ordnung HVZ 60 Minuten
- Grundnetz 2. Ordnung NVZ 120 Minuten
- Ergänzungsnetz SVZ 180 Minuten

Aufgrund der nicht ausreichenden Nachfrage ist eine Einstufung einzelner Strecken in das Grundnetz 1. Ordnung – und damit ein durchgehender 60 Minuten Takt – nicht zu rechtfertigen. Hieraus ergibt sich der Bedarf für ein Grundnetz 2. Ordnung. Dieses ist dadurch gekennzeichnet, dass der Grundsatz des 60 Minuten Taktes in der HVZ weiterhin beibehalten wird, dieser aber zu bestimmten Zeiten außerhalb der HVZ nicht angeboten wird. Im Ergänzungsnetz mit seinen geringen Nachfragepotentialen richtet sich das Angebot nach dem jeweiligen Bedarf. Bei sehr geringer Nachfrage wird der konventionelle Linienbetrieb durch AST-Verkehre ergänzt.

Den besonderen Anforderungen bestimmter Nutzergruppen (z.B. Schulanfangs- endzeiten, Schichtzeiten von Großbetrieben) ist sowohl im Grund- als auch im Ergänzungsnetz Rechnung zu tragen.

Grundsätzlich wird beim zusammengefassten Linienbündel das Grundnetz so geordnet, dass ein Parallelverkehr vermieden wird und der Effekt auf Personal- und Fahrzeugeinsatz voll genutzt wird. Auch ist der Querausgleich zwischen starken und schwachen Linien weiterhin gewährleistet.

Zur Bildung des hierarchisch gegliederten Verkehrssystems sind die Umsteigebeziehungen zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln sicher zu stellen. Hierzu ist ein abgestimmtes Taktsystem erforderlich. Die NVG betreibt zusätzlich ein eigenes Betriebsfunknetz, das als Rückfallebene im betrieblichen Ablauf dient. Diese ist als zweite Ebene vorzuhalten. Eine zusammenfassende Darstellung der einzelnen Kategorien mit den zugehörigen Angebotsvorgaben sind wie folgt dargestellt:

**Abb 33 Integrationsmerkmale des Linienbündels Neunkirchen**

<p><b>Grundnetz 1. Ordnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 60-min-Grundtakt</li> <li>- entsprechend Bedarf weiter verdichtet</li> <li>- einheitliche Linienwege</li> <li>- hohe Beförderungsgeschwindigkeit</li> </ul>
↓
<p><b>Grundnetz 2. Ordnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verringertes Angebot außerhalb der HVZ (120-min)</li> <li>- einheitliche Linienwege</li> <li>- Anschluss an SPNV und übergeordnetes Busnetz soweit möglich</li> </ul>
↓
<p><b>Ergänzungsnetz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verringertes Angebot außerhalb SVZ (180-min)</li> <li>- Bedienung von speziellen Zielen und Strecken</li> <li>- Anschlüsse an das übergeordnete ÖPNV-Netz soweit möglich</li> </ul>
↓
<p><b>AST</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung des Linienverkehrs in Räumen bzw. Zeiten schwacher Nachfrage</li> <li>- Verkehr nur auf Anforderung</li> <li>- in der Regel vertaktetes Angebot</li> <li>- Anschluss an das übergeordnete ÖPNV-Netz</li> </ul>

Die vorgegebenen Fahrplanktakte werden als Grundangebot in einer sogenannten Taktzeit angeboten. In der HVZ wird dieses Grundangebot entsprechend den Erfordernissen des Schüler- und Berufsverkehrs verdichtet. Außerhalb der Taktzeit und der morgendlichen HVZ ist das Fahrplanangebot verringert anzubieten. Als zeitliche Ergänzung zum konventionellen Linienverkehr werden AST-Verkehre eingesetzt.

Nachfolgend aufgeführte Tabelle gibt einen Überblick über die durch die Aufgabenträger festgelegten Mindestbedienungszeiträume.

**Abb 34 Mindestbedienungszeiträume durch die Aufgabenträger**

	Bedienungszeiträume Mo-Fr	Taktzeit Mo-Fr	Bedienungszeiträume Sa	Bedienungszeiträume So
Grundnetz 1. Ordnung	5-22 Uhr	7-20 Uhr	7-20 Uhr	9-18 Uhr
Grundnetz 2. Ordnung	6-20 Uhr	8-18 Uhr	7-15 Uhr	bedarfsorientiert
Ergänzungsnetz	bedarfsorientiert	—	bedarfsorientiert	bedarfsorientiert
ALT/AST	Ergänzend zum Busverkehr		Ergänzend zum Busverkehr	Ergänzend zum Busverkehr
In der Hauptverkehrszeit wird das Angebot entsprechend den Erfordernissen des Schüler- und Berufsverkehrs verdichtet.				

### 12.3. Leistungsvereinbarung und Controlling

Die Aufgabenträger Landkreis Neunkirchen und Kreisstadt Neunkirchen schließen Öffentliche Dienstleistungsaufträge (ÖDA) in der Form von Verkehrsleistungs- und Finanzierungsverträgen (kurz: Verkehrsverträgen) mit dem von ihm beauftragten Unternehmen ab. Die Regelungsinhalte umfassen mindestens

1. die Laufzeit, diese kann über die Genehmigungslaufzeit hinausgehen, dann aber mit Vertragsbeendigungsklausel bei Genehmigungsverlust
2. den quantitativen Leistungsumfang und dessen Struktur (konventionell, bedarfsabhängig)
3. einzuhaltende Qualitätsparameter
4. Nachweispflichten der Unternehmen über die quantitative und qualitative Leistungserbringung
5. Benennung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und Umfang der Zuschüsse des Aufgabenträgers für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung (unter Einschluss aller Finanzierungskomponenten)
6. Anpassungsregelung für Leistungen und Zahlungen in Reaktion auf die Veränderung äußerer Rahmenbedingungen der Vertragserfüllung (z.B. Preisanpassungsklausel)

Entsprechend der Aufgabenzuordnung können die Aufgabenträger ein ihrer Möglichkeiten entsprechendes Vertragsdurchführungscontrolling durchführen und angemessene Maßnahmen bei Verstößen gegen die vertraglichen Vereinbarungen erteilen.

Der Abschluss derartiger Verkehrsverträge schafft Planungssicherheit für beide Vertragsparteien, insbesondere bei langer Laufzeit. Der Abschluss verfolgt aus der Sicht der Aufgabenträger außerdem das Ziel, bei tendenziell eher rückläufigen Finanzierungsbeiträgen des Landes die Belastung des kommunalen Haushalts für den Defizitausgleich zu begrenzen.

### **13. Flexible Angebote**

Der Öffentliche Nahverkehr muss als Teil der Daseinsvorsorge die Grundmobilität der Bevölkerung sichern. Auch in strukturschwachen Räumen müssen Personen ohne Pkw die Möglichkeit zur Mobilität haben. Zusätzlich soll der ÖPNV eine adäquate Alternative zum Pkw sein. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen kann kein vollwertiges Angebot stattfinden. Daher sind flexible Angebote wie Ruftaxi, Rufbus, Anrufsammeltaxi bzw. Anruflinientaxi für diese ländlichen Gebiete als ÖPNV-Angebot prädestiniert. Ob dieses Angebot täglich stattfinden sollte oder auf wenige Tage, aber mit Erhöhung der Fahrtenhäufigkeit eingeschränkt werden kann, liegt im Ermessen des Verkehrsunternehmens.

Ebenso ist es sinnvoll bei geringer ÖPNV-Nachfrage z.B. in den Abendstunden unter wirtschaftlichen Aspekten das vollwertige Angebot mit einem Bedarfsverkehr in Form flexibler Angebote und geringerer Fahrzeuggröße zu ersetzen.

### **14. Weitere Rahmenbedingungen der ÖPNV-Entwicklung**

Die gegebenen und sich im Planungszeitraum verändernden siedlungs- und verkehrsgeografischen Bedingungen beinhalten keine wesentlichen Besonderheiten, die bei der ÖPNV-Gestaltung zu beachten wären.

Besonderes Augenmerk wird auf neu entstehende Unternehmensansiedlungen gelegt, mit der Intention, dort einen entsprechenden Werksverkehr zu Schichtbeginn- und endzeiten anbieten zu können.

Im Bedienungsgebiet der Aufgabenträger erfahren die Gewerbegebiete Wiebelskirchen Vogelsbach und Wellesweiler Heidenhübel mit der Ansiedlung der Firmen Robert Bosch GmbH und ZF Friedrichshafen AG hier einen erhöhten Stellenwert

### **15. Tariftreue**

Die Aufgabenträger Kreisstadt und Landkreis Neunkirchen verpflichten sich, den Beschäftigten bei der Ausübung der Leistung das im Saarland mit einer tariffähigen Gewerkschaft am 18.12.2008 vereinbarte Tarifentgelt nach dem Tarifvertrag Nahverkehr Saarland (TVN) zu zahlen und während der Ausführungszeit Änderungen nachzuvollziehen.

## Impressum

### 3. Gemeinsamer Nahverkehrsplan des Landkreises Neunkirchen und der Kreisstadt Neunkirchen 2015

Aufgabenträger:

Landkreis Neunkirchen

Landrätin Frau Cornelia Hoffmann-Bethscheider  
Landratsamt Neunkirchen  
Wilhelm-Heinrich-Str.36  
66564 Ottweiler

E-Mail: [info@landkreis-neunkirchen.de](mailto:info@landkreis-neunkirchen.de)

Kreisstadt Neunkirchen

Oberbürgermeister Jürgen Fried  
Rathaus Neunkirchen  
Oberer Markt 16  
66538 Neunkirchen

E-Mail: [Kreisstadt@neunkirchen.de](mailto:Kreisstadt@neunkirchen.de)

Zusammenstellung und Bearbeitung:

Verkehrsmanagement Gesellschaft Saar mbH  
Am Hauptbahnhof 6 – 12  
66111 Saarbrücken

E-Mail: [tilo.mazur@vgs-online.de](mailto:tilo.mazur@vgs-online.de)  
[andrzej.sielicki@vgs-online.de](mailto:andrzej.sielicki@vgs-online.de)

mit Beteiligung der Neunkircher Verkehrs GmbH